

**Kommunales Handlungskonzept gegen
Rassismus und Rechtsextremismus**

Wir gegen Rassismus



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Rassismus und Rechtsextremismus: Eine thematische Einführung	4
2.1 Rassismus.....	4
2.2 Rechtsextremismus.....	4
2.3 Rassismus und Rechts-extremismus in unserer Gesellschaft.....	5
3. Rechtsextreme Strukturen und Aktivitäten in Düsseldorf	9
4. Bestehende demokratiestützende Strukturen in Düsseldorf	11
5. Struktur und Entwicklung des Kommunalen Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus	13
6. Handlungsfelder und Maßnahmenempfehlungen	15
6.1 Handlungsfeld: Sichtbarkeit, Repräsentanz und Teilhabe.....	16
6.2 Handlungsfeld: Beratung und Unterstützung von Betroffenen.....	22
6.3 Handlungsfeld: Vernetzung und Kooperationen	28
6.4 Handlungsfeld: Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit	31
6.5 Handlungsfeld: Qualifizierung und Weiterbildung	35
6.6 Handlungsfeld: Intervention.....	42
6.7 Handlungsfeld: Empowerment und Schutzräume	45
7. Ausblick	48
8. Anhang	49
8.1 Beteiligte Organisationen	49
8.2 Literatur	50

1. Einleitung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist eine wachsende Großstadt, in der aktuell mehr als 655.000 Menschen leben. Düsseldorf ist ein internationaler Wirtschaftsstandort und begrüßt durch den Düsseldorf International Airport Gäste aus der ganzen Welt. Außerdem zieht Düsseldorf als Universitätsstadt zahlreiche internationale Studierende an. In den vergangenen Jahren haben auch viele geflüchtete Menschen in Düsseldorf Schutz und ein neues Zuhause gefunden; seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands vor allem Menschen aus der Ukraine. Durch ihren weltoffenen Charakter bietet die Stadt Düsseldorf Raum für Menschen mit verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Einen großen Anteil am Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre machen daher Düsseldorfer*innen mit Migrationsgeschichte aus. Im Jahr 2022 hatten 25 Prozent der Bewohner*innen keine deutsche Staatsbürgerschaft und stammten aus rund 180 Nationen. Auch die Zahl der deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationsgeschichte nimmt weiterhin zu. Damit hat 2022 insgesamt fast 45 Prozent der Stadtbevölkerung eine Migrationsgeschichte. Die weltoffene Haltung Düsseldorfs wird nicht zuletzt durch die intensive Pflege der Städtepartnerschaften mit Chemnitz, Chiba, Chongqing, Haifa, Palermo, Reading, Warschau und seit 2022 Czernowitz in der Ukraine gestärkt. Auch durch die aktive Beteiligung an internationalen Gremien wie dem Netzwerk Living Together oder dem Europäischen Forum für urbane Sicherheit (EFUS) wird das Engagement der Landeshauptstadt sichtbar.

Düsseldorf steht bewusst für eine vielfältige und offene Gesellschaft. Bereits im November 2016 wurde mit dem Beitritt zum UNESCO-Programm European Coalition of Cities against Racism (ECCAR) ein Zeichen gegen Diskriminierung und Rassismus gesetzt. Durch den Beitritt nahm die Landeshauptstadt Düsseldorf den *Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa* an, um aktiv gegen diese Probleme vorzugehen (ECCAR 2024).

Im Oktober 2019, an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, verübte ein rechtsextremer Täter ein Attentat auf die Synagoge in Halle an der Saale. Dieser Mordanschlag auf jüdische Gemeindeglieder offenbarte eine neue Dimension der Gewalt und damit einen Einschnitt, nach dem die antisemitische Bedrohung in Deutschland für alle offensichtlich wurde. Unzweifelhaft war die rechtsextreme, antisemitische, misogyne und rassistische Gesinnung

des Täters. Nach diesem Anschlag wurde bundesweit zur Solidarität mit jüdischen Menschen aufgerufen. Es wurde offensichtlich, dass die demokratische Gesellschaft noch deutlicher zusammenstehen muss, um zerstörerischen rechtsextremen Tendenzen entschlossen entgegenzutreten.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragte in der Folge die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die bereits zahlreich vorhandenen Aktivitäten und Konzepte gegen rechte, menschenverachtende Tendenzen in einem *Düsseldorfer Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit* (Arbeitstitel) zusammengeführt werden könnten.

Mit Verantwortlichen verschiedener Institutionen, Vereine und Organisationen wurde so 2020 eine entsprechende Zusammenstellung der konkreten lokalen Projekte und Maßnahmen erstellt. Dabei wurde nicht ausschließlich Rassismus in den Blick genommen, sondern verschiedene Formen von Diskriminierung. Damit wurde die Grundlage für das weitere Vorgehen zur Erstellung eines übergreifenden Konzeptes gebildet.

Mit der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle im Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wurde die Arbeit gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung schließlich strukturell in der Stadtverwaltung verankert. Die Erstellung des Kommunalen Handlungskonzeptes unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung stellte dabei die erste und vorrangige Aufgabe dar.

Das vorliegende Konzept enthält Handlungsempfehlungen, die darauf abstellen, die Rahmenbedingungen für die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf weiter zu verbessern. Dabei sollen bestehende Ansätze optimiert und neue Maßnahmen etabliert werden. Es geht letztlich darum, Synergieeffekte zu erzielen, lokale Strukturen weiterzuentwickeln und die Vielzahl der bestehenden Angebote strategisch zu nutzen, um Lücken zu schließen. Um dies zu realisieren, wurden die Maßnahmenempfehlungen partizipativ mit relevanten Institutionen erarbeitet und darüber hinaus für die Zivilgesellschaft zur Beteiligung geöffnet.

Im Ergebnis ist mit dem Handlungskonzept die Grundlage für einen agilen, dynamischen Prozess zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus entstanden. Nachfolgend werden die Begriffe Rassismus und Rechts-

extremismus thematisch eingeordnet (Kapitel 2). Dann werden rechtsextreme Strukturen und Aktivitäten (Kapitel 3), aber auch die demokratiestützenden Strukturen in Düsseldorf beschrieben (Kapitel 4). Schließlich wird das Verfahren zur Entwicklung des Handlungskonzepts dargestellt (Kapitel 5). Anschließend folgt die Darstellung der partizipativ entwickelten Maßnahmenempfehlungen entlang der Handlungsfelder und es werden Empfehlungen für die Umsetzung der Maßnahmen gegeben (Kapitel 6). Zum Schluss erfolgt ein Ausblick (Kapitel 7). Und im Anhang findet sich ein Überblick über die am Prozess beteiligten Organisationen sowie das Literaturverzeichnis.

2. Rassismus und Rechtsextremismus: Eine thematische Einführung

Um geeignete Maßnahmen gegen Rassismus und Rechtsextremismus entwickeln zu können, muss zunächst geklärt werden, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Letztlich bildet ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten die inhaltliche Grundlage für das Handlungskonzept.

2.1 Rassismus

Rassismus lässt sich als eine Weltanschauung beschreiben, in der bestimmten Menschengruppen ohne sachlichen Grund, sondern lediglich auf Basis biologischer, kultureller oder religiöser Aspekte, negative oder positive Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Vorstellung, Personen in sogenannte „Rassen“ einzuteilen und diese dann zu hierarchisieren, ist eine menschengemachte Ideologie. Obwohl heute wissenschaftlich belegt ist, dass es keine „Menschenrassen“ gibt, ist diese Vorstellung immer noch in vielen Köpfen verankert (vergleiche Rommelspacher 2009, vergleiche Bundeszentrale für politische Bildung 2022).

Auch im nationalsozialistischen Deutschland wurden Menschen willkürlich in „Rassen“ eingeteilt und sollte die Welt nach rassistischen Ideen neu geordnet werden. Diese Ideologie führte letztlich zur Shoah, zum Massen- und Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden, sowie zum Porajmos an Sinti*zze und Rom*nja. Weitere Gruppen wie LSBTIQ+ und Menschen mit Behinderung wurden ebenfalls Opfer der nationalsozialistischen menschenverachtenden Ideologie.

Menschen werden auch heute häufig nach äußerlichen oder vermeintlichen kulturellen Merkmalen eingeteilt und als mehr oder weniger wert beziehungsweise mehr oder weniger gut eingestuft. Wenn Menschen jedoch nicht nach ihren individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften oder danach, was sie persönlich tun oder sagen, sondern als Teil einer vermeintlich homogenen Gruppe beurteilt und abgewertet werden, dann ist das Diskriminierung. Durch rassistische Diskriminierungen und Zuschreibungen werden bestimmte Menschen privilegiert und andere ausgegrenzt, verletzt und abgewertet.

Rassismus tritt in unserer Gesellschaft offen und verdeckt in verschiedenen Erscheinungsformen auf. So kann etwa unterschieden werden zwischen Antiziganismus¹, Antislawismus, Anti-Schwarzen-Rassismus, Antimuslimischem Rassismus oder Antiasiatischem Rassismus. In Deutschland sind heute unter anderem Jüdische Menschen, Sinti*zze und Rom*nja, People of Color, Schwarze Menschen, Muslim*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Geflüchtete von rassistischer Diskriminierung betroffen.

2.2 Rechtsextremismus

Rechtsextremismus und Rassismus sind sehr eng miteinander verbunden. Ohne Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist Rechtsextremismus nicht zu denken.

Laut Hans-Gerd Jaschke verstehen wir unter Rechtsextremismus „die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“ (Jaschke 2001)

Rechtsextremismus gilt als ein Oberbegriff für extreme politische Positionen, Einstellungen und Aktivitäten innerhalb der politischen Rechten. Rechtsextremist*innen gehen von

¹ Antiziganismus ist der Oberbegriff für die Diskriminierung gegen Sinti*zze und Rom*nja, die auch als Gadjé-Rassismus bezeichnet wird. In diesem Handlungskonzept haben wir uns an die Empfehlung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma orientiert und somit den Begriff Antiziganismus verwendet.

einer naturgegebenen Zugehörigkeit zu einer rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ aus und bestreiten und bekämpfen vor diesem Hintergrund den Anspruch aller Menschen auf soziale und rechtliche Gleichheit. Ihr Gesellschaftsverständnis ist antipluralistisch, antidemokratisch, autoritär und nicht vereinbar mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (vergleiche Bundesamt für Verfassungsschutz 2024a, vergleiche Bundeszentrale für politische Bildung 2008 und 2023).

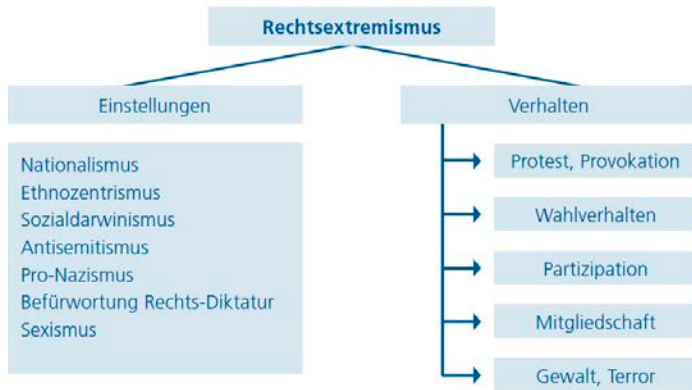


Abbildung 1: Dimensionen des Rechtsextremismus
Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung 2010, Seite 21

Zur rechtsextremen Ideologie gehören Ablehnung und Gewalt gegen Gruppen von Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen. Formen dieser gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind zum Beispiel Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus und Homo- und Trans*feindlichkeit sowie Obdachlosen- und Behindertenfeindlichkeit.

Offensive, aggressive und gewaltbereite rechtsextremistische Einstellungs- und Orientierungsmuster sind männlich geprägt. Dies zeigt sich vor allem daran, dass der überwiegende Teil rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten von Männern begangen wird. Wesentliche Strukturmerkmale des gewaltförmigen Rechtsextremismus bilden zum Beispiel Gewaltaffinität und Geschlechterungleichheit. Im Zentrum rechtsextremer Ideologie steht im Grunde stets eine heroische, kämpferische und weiße Männlichkeit (vergleiche Heinrich-Böll-Stiftung 2021).

Auch Frauen spielen in rechtsextremen Zusammenhängen eine wichtige Rolle, auch wenn sie anteilmäßig eine deutlich kleinere, aber wachsende Gruppe darstellen. Sie sind in verschiedenen Bereichen des Rechtsextremismus aktiv, mobilisieren zu vermeintlich weiblichen Belangen, propagieren reaktionäre Familien- und Geschlechterbilder und beteiligen sich nicht zuletzt durchaus auch an gewalttätigen und rechtsterroristischen Aktionen (vergleiche Frankfurter Rundschau 2021).

2.3 Rassismus und Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft

Im Rahmen einer repräsentativen Befragung zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor gab fast die Hälfte der Befragten im Jahr 2022 an, daran zu glauben, dass menschliche Rassen existierten und mehr als jede beziehungsweise jeder Vierte gab an, davon überzeugt zu sein, dass die Gesellschaft in höhere und niedere Gruppen unterteilt werden sollte (vergleiche Die Bundesregierung 2022).

Die Mitte-Studie 2023 der Friedrich-Ebert-Stiftung, mit der seit 2006 rechtsextreme Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft untersucht werden, brachte die Erkenntnis, dass die Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen weiter in die Mitte der Gesellschaft gerückt ist. Jeder zwölfte Erwachsene in Deutschland teilt ein rechtsextremes Weltbild. Damit hat sich dieser Anteil im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre praktisch verdreifacht. Menschenfeindliche Einstellungen haben dahingehend zugenommen, dass jeder zehnte Befragte verschiedenen Minderheiten feindselig und diskriminierend gegenübersteht (vergleiche Friedrich-Ebert-Stiftung 2023). Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und die in diesem Kontext erstarkte Szene der Verschwörungserzählungen haben potenziell demokratiegefährdende Einstellungen befördert.

Rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet sich in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten. Die Etablierung einer extrem rechten Partei wie der AfD (Alternative für Deutschland) spielt hier neben weiteren Rechtsaußen-Gruppierungen wie der Identitären Bewegung eine zentrale Rolle. Obwohl mittlerweile drei AfD-Landesverbände vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft sind, zeigen Umfrageergebnisse, dass diese Partei dennoch in mehreren Bundesländern erheblichen Zuwachs erhält (vergleiche Tagesschau 2023c). Dies belegen auch die ostdeutschen Landtagswahlen, aus denen die AfD mit als stärkste Kraft hervorgegangen ist. Umfragen zur Bundestagswahl zeigen, dass die AfD auch bundesweit etwa 20 Prozent der Stimmen erhalten könnte (vergleiche DAWUM – Darstellung und Auswertung von Wahlumfragen 2023 und 2025).

Die Europawahl im Juni 2024 zeigte eine deutliche Verschiebung zugunsten rechter Parteien. Die AfD erreichte bundesweit 15,9 Prozent der Stimmen und wurde zweitstärkste Kraft, was die Verbreitung rechtspopulistischer

Ideen in der Mitte der Gesellschaft verdeutlicht. Besonders in Ostdeutschland konnte die AfD sogar als stärkste Partei hervorgehen. Diese Entwicklung wirft ernste Fragen zur politischen Polarisierung und den Herausforderungen für die Demokratie auf (vergleiche Abbildung 2).

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 konnte die AfD ihren Stimmenanteil weiter ausbauen. Sie erhielt bundesweit ihr bisher bestes Wahlergebnis mit 20,8 Prozent. Gegenüber der vorherigen Bundestagswahl im Jahr 2021 hat die Partei ihr Ergebnis damit verdoppelt (vergleiche Abbildung 3).

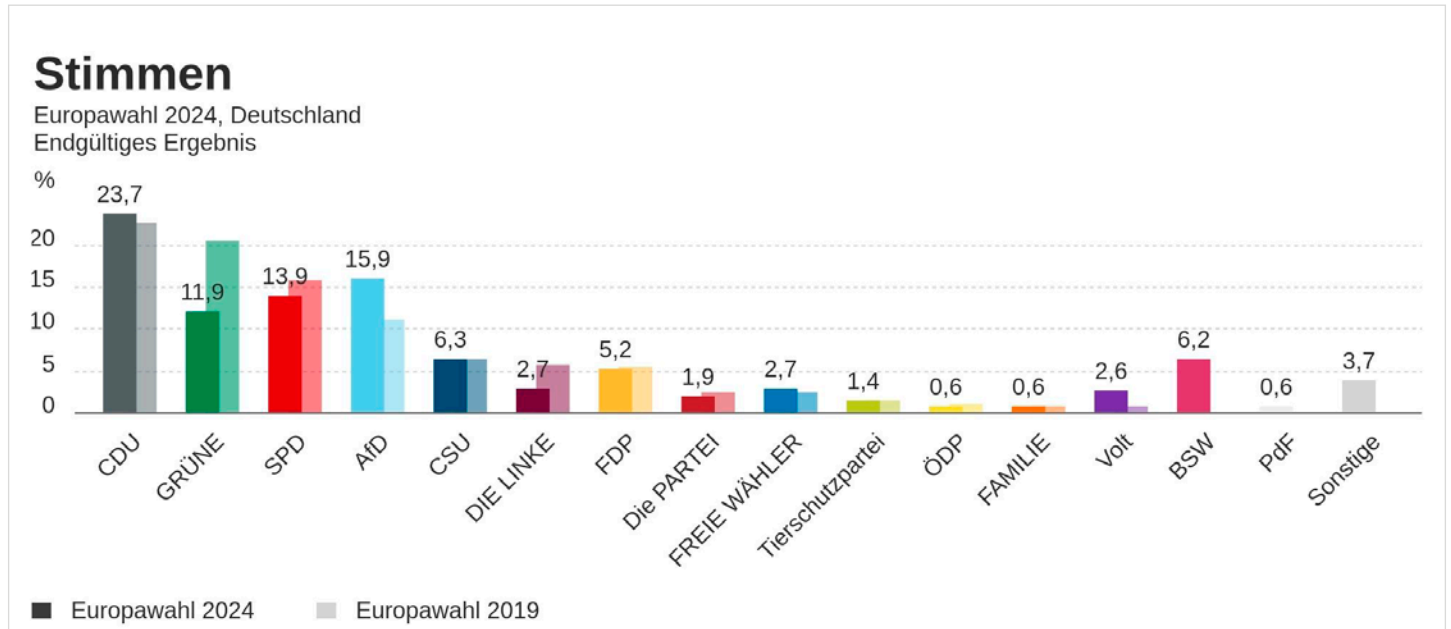


Abbildung 2: Ergebnisse der Europawahl 2024 in Deutschland (in Prozent)
Quelle: Die Bundeswahlleiterin 2024a

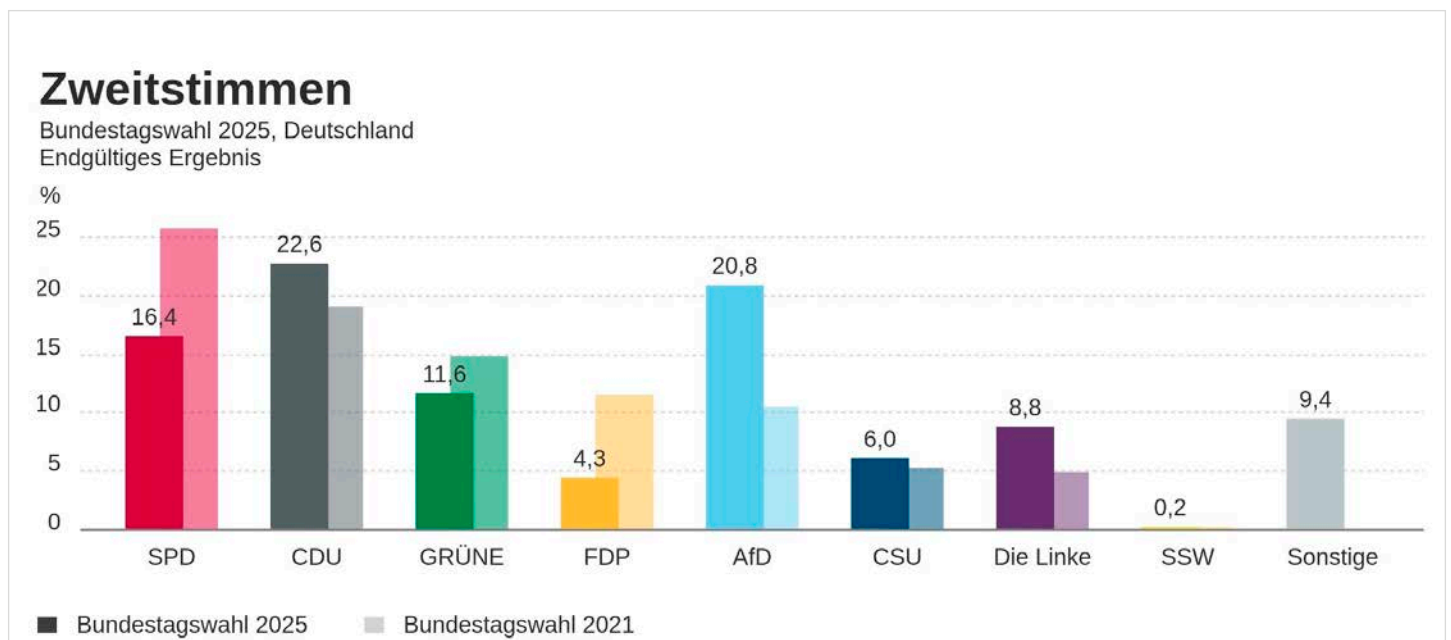


Abbildung 3: Ergebnisse der Bundestagswahl 2025 in Deutschland (in Prozent)
Quelle: Die Bundeswahlleiterin 2024a

Gewaltaffinität und -bereitschaft rechtsextremer Akteur*innen und Akteursgruppen

Darüber hinaus hat die Gewalt durch rechtsextreme Akteur*innen in den letzten Jahren bundesweit deutlich zugenommen. Laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz ist das sogenannte „Personenpotenzial der gewaltorientierten Rechtsextremisten“ im Jahr 2023 bundesweit auf rund 14.500 Personen angestiegen. Das „rechtsextremistische Personenpotenzial“ insgesamt hat sich seit 2018 nahezu verdoppelt und wird für 2023 mit 40.600 Personen angegeben. Auch die Zahl „der rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikte mit fremdenfeindlichem Hintergrund“ stieg im Jahr 2022 um 16,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (vergleiche Bundesamt für Verfassungsschutz 2024b). Auch eine Zunahme von rechtsextremistischen Straftaten,

wie beispielsweise Sachbeschädigungen, Propagandadelikte, Beleidigungen und Bedrohungen lässt sich in Deutschland erkennen. Im Vergleich zum Jahr 2022 stieg die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten im Jahr 2023 deutlich um 22,4 % auf 25.660 Delikte (vergleiche Bundesamt für Verfassungsschutz 2024b).

Vor diesem Hintergrund stellen Rechtsextremismus und Rassismus eine ernsthafte Gefahr für unsere Demokratie dar. Die Bewältigung dieser Probleme ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert das Engagement von Regierungen, Institutionen, Verwaltungen, sozialen Organisationen, Medien und der Zivilgesellschaft.

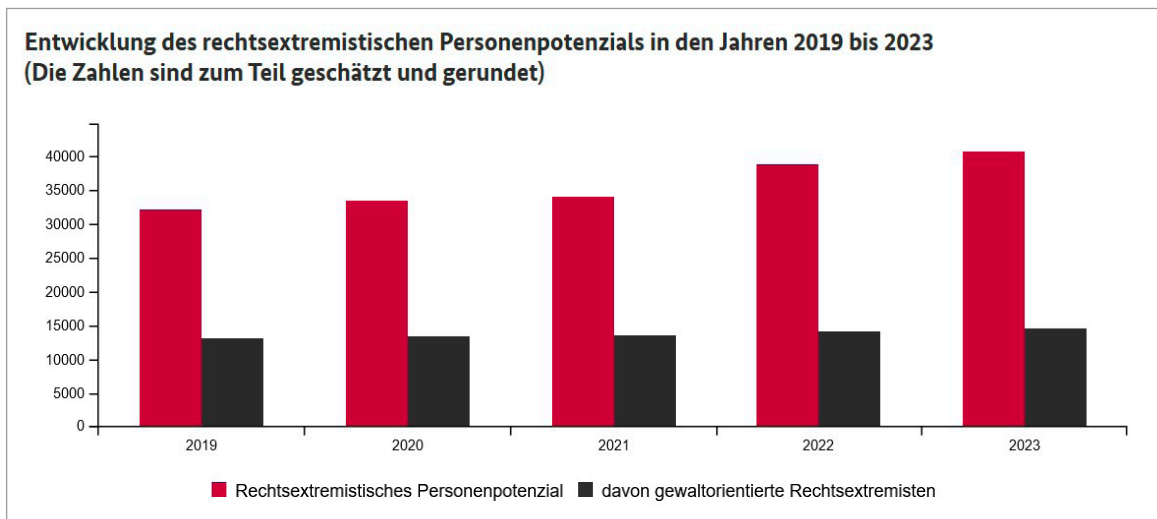


Abbildung 4: Entwicklung des rechtsextremen Personenpotentials in den Jahren 2019 bis 2023 in Deutschland (absolute Zahlen)
Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz 2024b



Abbildung 5: Entwicklung der rechtsextremen Straf- und Gewalttaten in den Jahren 2019 bis 2023 in Deutschland (absolute Zahlen)
Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz 2024b

Antisemitismus und antisemitische Gewalt

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von jüdischen Menschen, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. [...] Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein“ (Die Bundesregierung 2024).

Antisemitismus ist in Deutschland nach wie vor ein drängendes gesellschaftliches Problem. Auch hier gibt es viele Schnittstellen mit dem Phänomen des Rechtsextremismus. Seit dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat sich die Situation weiter verschärft. Bereits im Jahr 2022 wurden bundesweit fast 3.000 antisemitische Straftaten registriert - eine Zahl, die seitdem massiv angestiegen ist (vergleiche RIAS 2023, vergleiche Tagesschau 2023a, vergleiche Tagesschau 2023b).

Im Jahre 2023 zählte das Bundeskriminalamt 1.927 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischem Hintergrund. Im Bereich der sogenannten Hasskriminalität verdoppelte sich die Zahl der Fälle mit antisemitischem Hintergrund auf mehr als 5.100 (vergleiche Tagesschau 2024).

In Nordrhein-Westfalen erfasste die Recherche- und Infor-

mationsstelle Antisemitismus (RIAS NRW) 664 antisemitische Vorfälle im Jahr 2023. Dies entspricht einer Steigerung von 152 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei wurden Fälle von extremer Gewalt, Angriffe, Bedrohungen, gezielten Sachbeschädigungen, Massenzuschriften, Versammlungen, Diskriminierungen sowie Fälle von verletzendem Verhalten registriert. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind 176 Vorfälle verzeichnet worden (vergleiche RIAS NRW 2024).

Antisemitische Diskriminierung hat große Auswirkungen auf das Leben vieler jüdischer Menschen in Deutschland. In verschiedenen Lebensbereichen, wie in Schulen, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum findet Ausgrenzung und Benachteiligung statt. Die aktuellen Entwicklungen in diesem Feld zeigen eine besorgniserregende Tendenz, in der antisemitische Haltungen weiter propagiert werden. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Bekämpfung von Antisemitismus eine zentrale Aufgabe ist, die auf verschiedenen Ebenen bearbeitet werden muss (vergleiche Tagesschau 2023a, vergleiche RIAS 2023).

Wichtig ist festzuhalten, dass Antisemitismus keiner speziellen gesellschaftlichen Gruppe ausschließlich zugeordnet werden kann. Antisemitismus ist ein Kernelement rechtsextremer Ideologien, zugleich ist er aber auch in der politischen Linken als auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft verbreitet.

3. Rechtsextreme Strukturen und Aktivitäten in Düsseldorf

Auch in Düsseldorf zeigen sich Rassismus und Rechtsextremismus in verschiedenen Formen. Sichtbar wird dies unter anderem auf Demonstrationen und Kundgebungen sowie auf Plakaten, Flyern und Aufklebern im öffentlichen Raum.

Aufgrund ihrer politischen Bedeutung und ihrer zentralen Lage in Nordrhein-Westfalen wird die Landeshauptstadt Düsseldorf oft als Schauplatz für Demonstrationen und Aktionen aus dem rechtsextremen Spektrum genutzt. Nach Angaben des Landesinnenministeriums sind im Jahr 2022 die meisten rechtsextremen Straftaten und Ge-

waltdelikte in Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf verübt worden (vergleiche Rheinische Post 2023a). Laut Statistiken der Opferberatung Rheinland und BackUP (Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt) weist Düsseldorf die meisten rechten Angriffe auf. Wie in den folgenden Abbildungen zu erkennen ist, beziehen sich die Angriffe auf unterschiedliche Opfergruppen, wie zum Beispiel LSBTIQ+ oder Menschen mit Behinderung. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass mehr als die Hälfte der rechten Angriffe rassistisch motiviert sind.

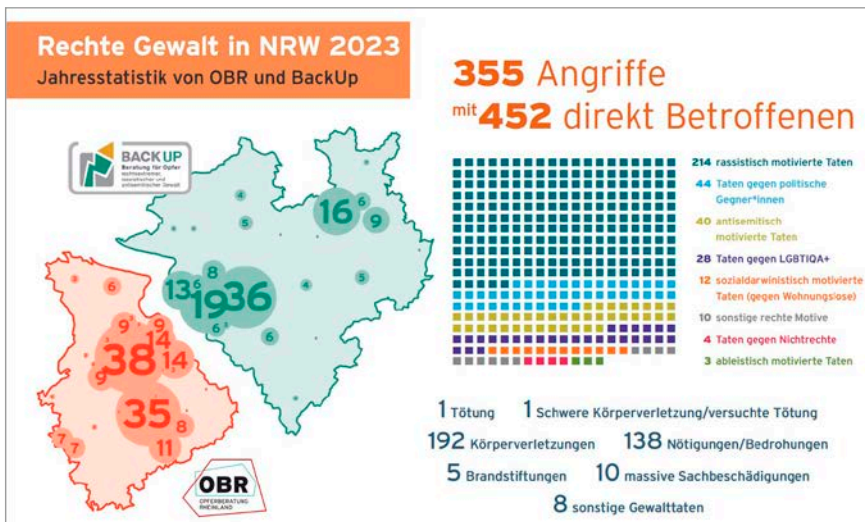


Abbildung 6: Rechte Gewalt im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen
Quelle: Opferberatung Rheinland 2024

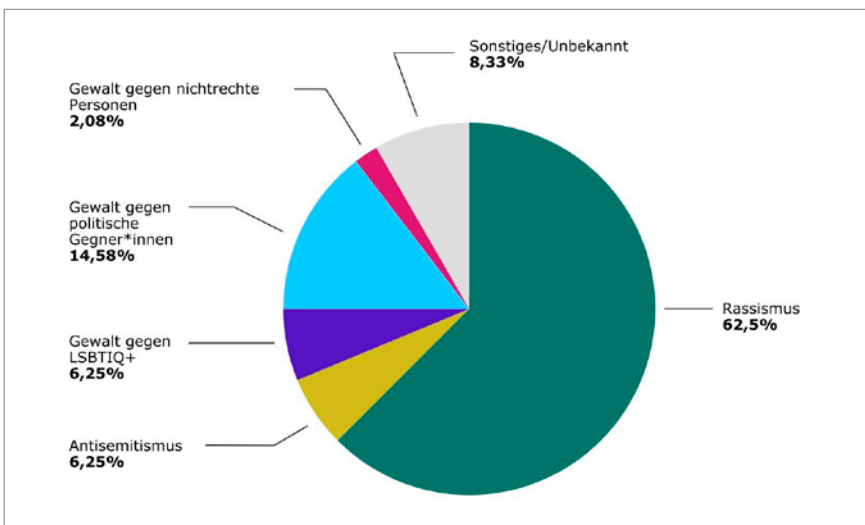


Abbildung 7: Angriffsmotive von rechter Gewalt im Jahr 2022 in Düsseldorf (in Prozent)
Quelle: Opferberatung Rheinland 2023, eigene Darstellung

In der Landeshauptstadt existieren Parteien der politischen Extremen. Obwohl die Republikaner in Düsseldorf seit über einem Jahr nicht mehr aktiv sind, verfügt Die Heimat (früher NPD) über einen Kreisverband in Düsseldorf und Mettmann und ihre Aktivitäten sind unter anderem auf Facebook-Beiträgen zu sehen. Der III. Weg besitzt in Düsseldorf keinen Kreisverband, aber in der Vergangenheit waren Aktivitäten seiner Mitgliedschaft zu beobachten. So wurden Demonstrationen durchgeführt, Flyer verteilt, bürgerwehrtartige Kontrollgänge gemacht oder Heldengedenken veranstaltet. Eine weitere erwähnenswerte Partei ist Die Basis. Die Kleinstpartei entstammt nicht der klassischen politischen Extremen, sondern entwickelte sich aus der Szene der Pandemie leugnenden Personen. Sie verbreitet verschwörungsideologische und antisemitische Inhalte.

In der Landeshauptstadt sind auch rechtsextreme Gruppen und Personen aktiv, die das gesamte Spektrum des Rechtsextremismus abbilden. Auch die völkische Szene und die reichsideologische Szene sind in Düsseldorf präsent. Im Jahr 2019 wurde in Düsseldorf-Garath die *Bruderschaft Deutschland* gegründet, eine bürgerwehrtähnliche, rechtsextremistische Gruppierung. Diese Gruppierung vereinte Neonazis, Türsteher, Rocker und Hooligans im Alter von 30 bis 50 Jahren. Sie verfügte über eine Struktur ähnlich wie bei *Rockerclubs* mit entsprechender Hierarchie und Rekrutierung vor allem aus der Fußballszene. Auch wenn nicht öffentlich kommuniziert, ist davon auszugehen, dass sie in dieser Form nicht mehr aktiv ist (vergleiche Rheinische Post 2022).

Auch die Szene der Pandemie leugnenden Personen ist in der Landeshauptstadt vertreten. Die sogenannten *Corona Rebellen* zeichnen sich durch demokratiefeindliche und verschwörungsideologische Positionen aus und stehen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Sie waren zeitweise die größte Gruppe innerhalb der Querdenkerbewegung, welche die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ablehnt und von starken rechtsextremen Einstellungen geprägt ist. Gemeinsam mit Reichsbürgern und extrem rechten Akteur*innen spielten sie eine maßgebliche Rolle bei der Stürmung des Reichstagsgebäudes im Sommer 2020 (vergleiche Virchow, Häusler und Döring 2020).

Rechtsextrem motivierte Übergriffe wurden zuletzt im öffentlichen, städtischen Raum sichtbar. So wurde beispielsweise ein Straßenschild mit arabischer Schrift Ziel eines rassistisch motivierten Angriffs. Dieses wurde beschädigt und mit antimuslimischen Motiven überklebt. Es haben ebenfalls queerfeindliche Angriffe stattgefunden. Die Räume und das nähere Umfeld der Aidshilfe wurde angegriffen und mit Nazi-Symbolen beschmiert. Auch die Regenbogenbänke, die als Symbol für Vielfalt und Weltf-

fenheit an einigen Orten in der Stadt zu finden sind, wurden mit den Farben der Reichsflagge beschmiert (vergleiche WDR 2023, vergleiche Rheinische Post 2023b, vergleiche Aidshilfe Düsseldorf e.V. 2023).

Angesichts der Herausforderungen im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus hat die Landeshauptstadt Düsseldorf ihre Bemühungen deutlich verstärkt und intensiviert. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen, kooperiert die Stadt mit einer Vielzahl von Organisationen, Vereinen und Initiativen. Im folgenden Kapitel werden die bestehenden Strukturen zur Bewältigung dieser Aufgaben dargelegt.

4. Bestehende demokratiestützende Strukturen in Düsseldorf

Die Landeshauptstadt Düsseldorf zeichnet sich durch starke demokratische Strukturen aus. Dies zeigt sich beispielsweise in der Zusammensetzung des Stadtrats, der von demokratiestützenden Parteien und Listen geprägt ist. Bei der letzten Ratswahl 2020 lag die Wahlbeteiligung bei 52,6 Prozent. Die AfD kam hierbei auf lediglich 3,58 Prozent der Stimmen und ist mit 3 Ratsmitgliedern im Rat vertreten (vergleiche Abbildung 8).

Bei der Europawahl im Juni 2024 zeigte sich in Düsseldorf erneut eine starke Unterstützung für demokratische Parteien. Das Wahlergebnis wurde von den etablierten Kräften dominiert, während Parteien des rechten Spektrums deutlich schwächer abschnitten. Die AfD erreichte in der Landeshauptstadt 8,4 Prozent der Stimmen, was einen Unterschied von 7,5 Prozentpunkten zum bundesweiten Ergebnis darstellt. In der folgenden Abbildung 9 sind die Ergebnisse zu sehen:

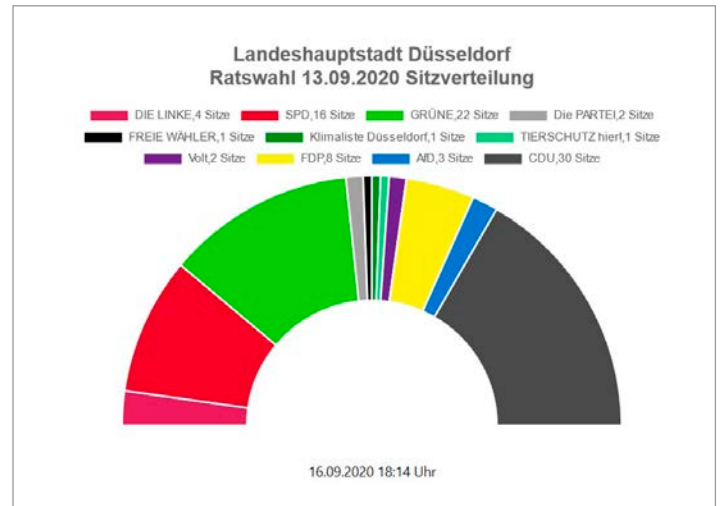


Abbildung 8: Sitzverteilung im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf 2020

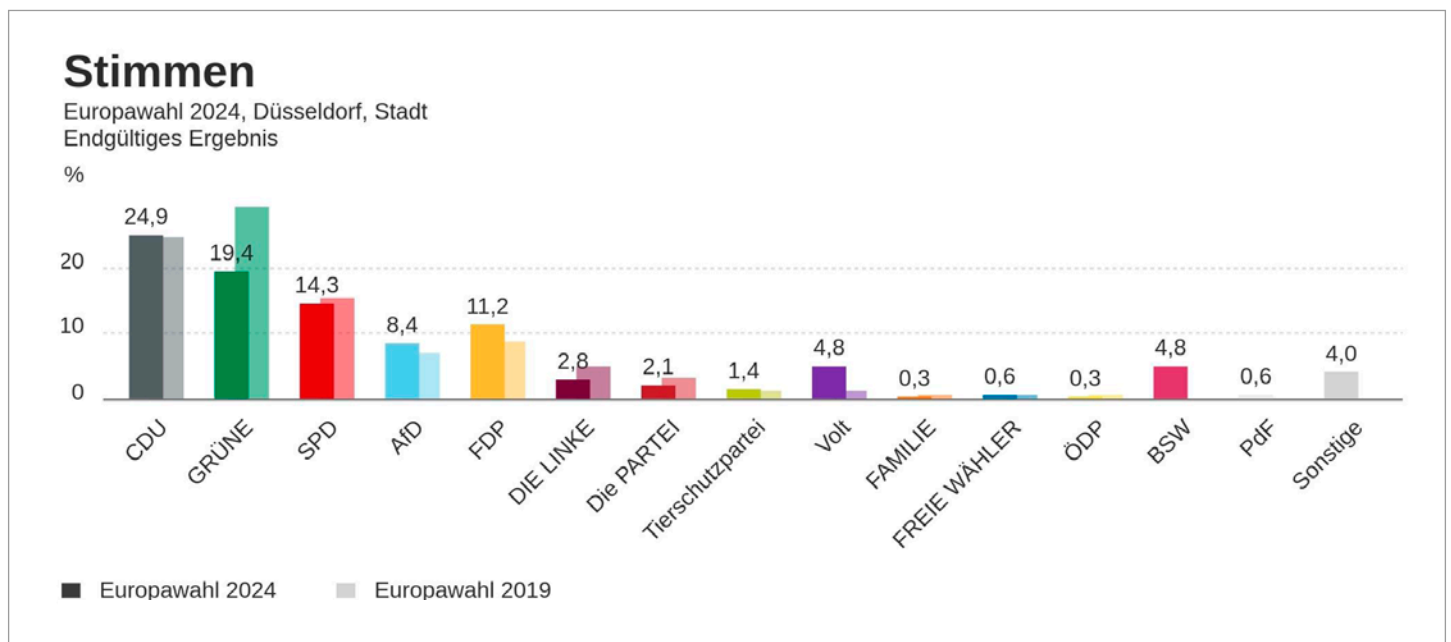


Abbildung 9: Ergebnisse der Europawahl 2024 in Düsseldorf (in Prozent)
Quelle: Die Bundeswahlleiterin 2024b

Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich auf unterschiedlichen Ebenen für die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus ein. Diese Querschnittsaufgabe wird übergreifend durch Projekte und Maßnahmen von verschiedenen Ämtern und Instituten umgesetzt. Neben Politik und Verwaltung engagieren sich in Düsseldorf zahlreiche weitere Akteur*innen seit langem konsequent und ausdauernd gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Dazu zählen beispielsweise die Integrationsagenturen, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsinitiativen, Migrantenselbstorganisationen (MSO), Beratungsstellen, Kultureinrichtungen, Stadtteilzentren sowie Vereine und weitere Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen. Viele Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, der Soziokultur und des Ehrenamtes bieten zudem Angebote der politischen Bildung sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung von Stadtgesellschaft an. Besonders erwähnt werden sollen hier auch die beiden Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, die Beratung nach dem AGG (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) anbieten und Betroffene direkt unterstützen. Diese sind beim Deutschen Roten Kreuz (DRK - Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit in Düsseldorf) sowie bei der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf (SABRA - Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus) angesiedelt.

Bereits im Jahr 1991 gründete sich der Düsseldorfer Appell, ein breites lokales, überparteiliches, bürgerschaftlich verfasstes Bündnis gegen Rassismus, Antisemitismus, religiösen und politischen Extremismus. Als Hauptprodukt dieser Netzwerkarbeit werden seit 2001 im Verbund mit namhaften Institutionen die Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung – Respekt und Mut herausgegeben, was als demokratische Antwort auf neonazistische Umtriebe in der Landeshauptstadt gilt. So werden seit über 20 Jahren im Verbund mit Bürger*innen und vielen weiteren Institutionen präventive Ansätze zur Verhinderung von Rechtsextremismus und Gewalt entwickelt. Im Jahr 2014 organisierte der Düsseldorfer Appell eine Kundgebung mit dem Motto Düsseldorf braucht keine DÜGIDA – Mit rheinischer Toleranz gegen Ausgrenzung und Hysterie. Diese Veranstaltung war eine Reaktion auf die Gründung von DÜGIDA, einer Gruppierung extrem rechter und rechtsoffener Kräfte, die sich als Ableger der rechten PEGIDA-Bewegung in Düsseldorf etablierte. Von Ende 2014 bis Mitte 2015 fanden unter dem Namen *DÜGIDA-Spaziergänge* regelmäßige Demonstrationen statt. Bereits zuvor hatte sich ein breites Bündnis formiert, das zu Gegendemonstrationen mobilisierte. Neben dem Düsseldorfer Appell engagierte sich auch das Bündnis Düsseldorf stellt sich quer – Das Bündnis gegen Rassismus (DSSQ) aktiv in diesem Zusammenhang.

Des Weiteren haben im Juni 2018 mehr als 60 Düsseldorfer Institutionen die Düsseldorfer Erklärung für eine Einheit in Vielfalt von Respekt und Mut unterschrieben und damit ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus gesetzt.

Im Januar 2024 fand in Düsseldorf eine eindrucksvolle Demonstration mit rund 100.000 Teilnehmenden statt, die sich gegen Rechtsextremismus und für die Demokratie stark machte. Diese Kundgebung war eine direkte Reaktion auf ein Treffen von Rechtsextremen in Potsdam, bei dem das Konzept der „Remigration“ diskutiert wurde, was im Grunde die zwangsweise Rückführung von Menschen mit Migrationsgeschichte bedeutete. Die Demonstration diente als kraftvolles Signal für eine offene und demokratische Gesellschaft.

Schon dieser Ausschnitt zeigt, wie stark das Engagement der Düsseldorfer Stadtgesellschaft ist. Darüber hinaus verfügt die Landeshauptstadt über ein breites Spektrum an Organisationen und Trägern, die mit viel Expertise und fundiertem Fachwissen sich sowohl haupt- als auch ehrenamtlich für die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen einsetzen. Alle diese Akteur*innen leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Demokratiesicherung vor Ort.

Vor diesem Hintergrund fiel auch bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 der Stimmenanteil für die AfD in Düsseldorf mit 11,3 Prozent deutlich geringer aus als auf Bundesebene, wo die AfD 20,8 Prozent der Zweitstimmen erhalten hat. Dennoch konnte sie auch in Düsseldorf die Anzahl ihrer Wähler*innen gegenüber der Bundestagswahl 2021 mehr als verdoppeln.

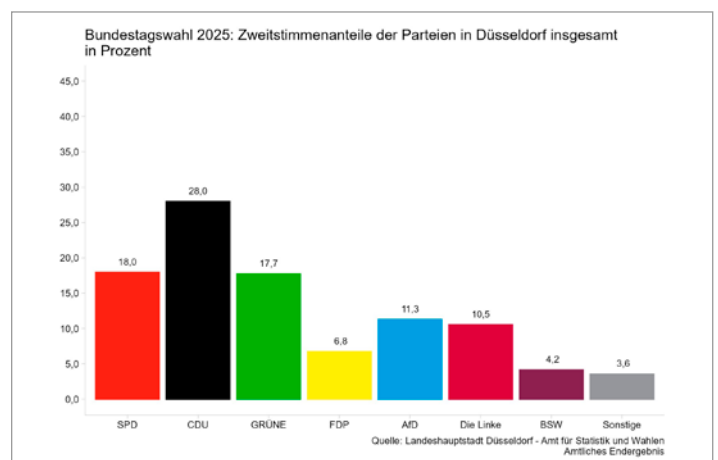


Abbildung 10: Ergebnisse der Bundestagswahl 2025 in Düsseldorf (Zweitstimmenanteile der Parteien insgesamt in Prozent)
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf 2025

5. Struktur und Entwicklung des Kommunalen Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Um das Kommunale Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, war es erforderlich, die Inhalte in einem partizipativen Verfahren zu erarbeiten. Durch diesen Ansatz konnten die lokalen Bedarfe widerspiegelt und unterschiedliche Perspektiven miteinbezogen werden. Das Verfahren fand mit großer Beteiligung der Stadtgesellschaft - unter Einbindung von Politik, Fachverwaltung, relevanten Organisationen, Expert*innen und interessierten Bürger*innen - statt. Insgesamt beteiligten sich 46 Orga-

nisationen und über 280 Personen aktiv an dem Prozess im Zeitraum von November 2022 bis Dezember 2023 in Form von mehrstufigen und aufeinander aufbauenden Beteiligungsformaten. Neben qualitativen Expert*innen-Interviews fanden vier öffentliche Veranstaltungen sowie zwei Expert*innen-Workshops statt. Der Gesamtprozess wurde vom Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung koordiniert und vom ISI Institut für soziale Innovation begleitet.

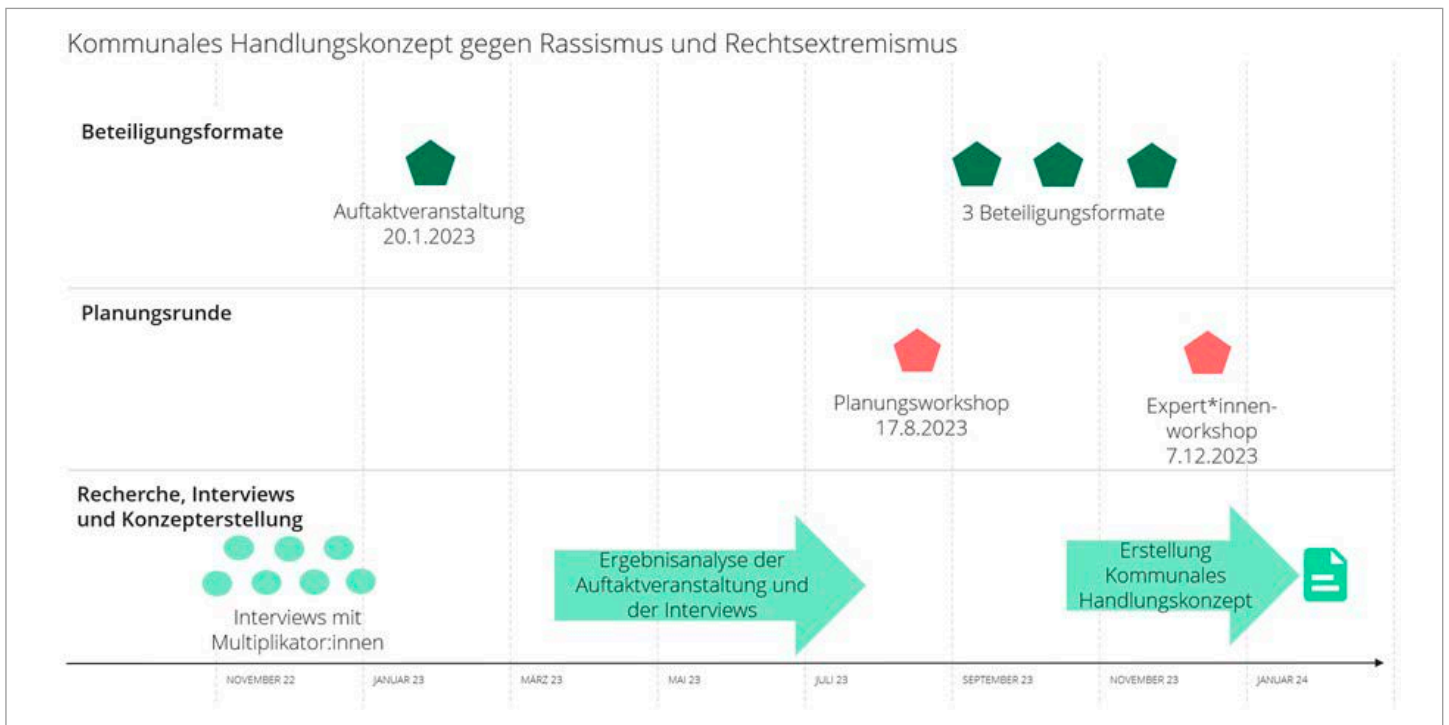


Abbildung 11: Projektplan zur Erstellung des Kommunalen Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus der Landeshauptstadt Düsseldorf
Quelle: Eigene Darstellung

Expert*inneninterviews

Zu Beginn des Prozesses wurden qualitative Interviews mit Multiplikator*innen aus Düsseldorfer Institutionen geführt, die zu den Schwerpunktthemen Rassismus und Rechtsextremismus arbeiten.

Auftaktveranstaltung

Im Anschluss daran folgte die öffentliche Auftaktveranstaltung Anfang 2023. Hierzu wurden Vertreter*innen unter anderem aus den MSO, dem Integrationsrat, den Integrationsagenturen, den Antidiskriminierungsstellen, Ämtern und Behörden, Politik, Wissenschaft sowie interessierte Bürger*innen eingeladen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung fand bereits eine aktive Beteiligungsphase statt, in welcher über 100 Teilnehmende über zentrale Themen und erste Handlungsbedarfe in Düsseldorf diskutieren konnten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Expert*inneninterviews und der Diskussionen der Auftaktveranstaltung wurden die relevanten Handlungsfelder erarbeitet.

Beteiligungsworkshops

Im Vorfeld der weiteren Beteiligungsphase erfolgte eine Planungsrunde mit lokalen Expert*innen. Dabei wurden die bisherigen Ergebnisse diskutiert, präzisiert und um weitere Aspekte ergänzt, um die folgenden Beteiligungsformate effektiv vorzubereiten.

Der erste Beteiligungsworkshop fand nach den Sommerferien statt und richtete sich insbesondere an Menschen, die von Rassismus betroffen sind, an ihre Verbündeten sowie an Fachkräfte und Ehrenamtliche der Antidiskriminierungsarbeit.

Der zweite Beteiligungsworkshop öffnete sich einer breiteren Öffentlichkeit und ermöglichte eine weiterführende Ausarbeitung sowie Ergänzung der bereits bestehenden Maßnahmenempfehlungen. Dieser Workshop wurde durch einen wissenschaftlichen Input von FORENA zum Thema *Rechtsextremismus und Rassismus: Eine gesellschaftliche Herausforderung vor Ort* mit wertvoller Expertise zur aktuellen Situation in Düsseldorf eröffnet. Der Vortrag diente als Impuls für die weitere Konkretisierung der Maßnahmen in den Arbeitsgruppen.

Im dritten Beteiligungsworkshop lag der Schwerpunkt auf der Begründung und anschließenden Priorisierung der Handlungsempfehlungen.

Ende 2023 fand nochmal ein Expert*innenworkshop statt, mit dem Ziel, die Prozessergebnisse zu reflektieren und die weitere Ausformulierung der Handlungsempfehlungen abschließend abzustimmen.

Als Ergebnis dieses breit angelegten partizipativen Verfahrens wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sieben Handlungsfeldern zugeordnet sind.

6. Handlungsfelder und Maßnahmenempfehlungen

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt über eine umfassende Struktur zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus auf kommunaler Ebene. Dennoch konnten im Erstellungsprozess des vorliegenden Handlungskonzeptes strukturelle Herausforderungen in den folgenden Handlungsfeldern identifiziert werden:

- Sichtbarkeit, Repräsentanz und Teilhabe
- Beratung und Unterstützung von Betroffenen
- Vernetzung und Kooperation
- Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Intervention
- Empowerment und Schutzräume

Diesen Handlungsfeldern sind insgesamt 30 Maßnahmenempfehlungen zugeordnet worden. Jede Maßnahmenempfehlung in der folgenden Dokumentation erhält eine fortlaufende Nummerierung innerhalb des Handlungsfeldes, einen aussagekräftigen Titel, eine Kurzbeschreibung, eine Begründung, Angaben zur Priorität sowie eine erste Einschätzung der zuständigen Fachverwaltung. Die angegebenen Prioritäten sind das Resultat des zuvor beschriebenen Beteiligungsprozesses.

Im Sinne der Realisierbarkeit hat die Verwaltung die Maßnahmenempfehlungen den folgenden Statuskategorien zugeordnet:

Status	Erläuterung
wird bereits umgesetzt	Es handelt sich um eine bestehende Maßnahme, die so bereits umgesetzt wird und deren Fortführung vorgesehen ist.
wird bereits teilweise umgesetzt	Es handelt sich um eine Maßnahme, die noch nicht gänzlich umgesetzt wird. Ein Grund dafür kann zum Beispiel sein, dass bestimmte Aspekte in der Umsetzung noch nicht berücksichtigt werden konnten.
Umsetzung wird geprüft	Die Verwaltung prüft, ob und/oder inwieweit die entsprechende Maßnahme umgesetzt werden kann und ggfs. welche zusätzlichen Ressourcen dafür benötigt werden.
wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt	Es handelt sich um eine Maßnahme, deren Umsetzung innerhalb des ersten Jahres nach Verabschiedung des Aktionsplans im laufenden Geschäft starten kann.
zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig	Es handelt sich um eine Maßnahme, die nur umsetzbar ist, wenn ein separater verwaltungsinterner oder politischer Beschluss vorliegt. Hierfür müssen gegebenenfalls die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.
wird nicht empfohlen	Die Maßnahmenempfehlung wird von der Fachverwaltung nicht empfohlen.

6.1 Handlungsfeld: Sichtbarkeit, Repräsentanz und Teilhabe

6.1.1 IHRA-Arbeitsdefinitionen von Antisemitismus und Antiziganismus

Beschreibung der Maßnahme:

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) ist eine internationale Institution, die sich weltweit für die Erinnerung und Sichtbarkeit von Opfern des Holocaust einsetzt. Die IHRA-Arbeitsdefinitionen von Antisemitismus und Antiziganismus werden bereits weltweit von verschiedenen Kommunen und Ländern anerkannt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt die IHRA-Arbeitsdefinitionen von Antisemitismus und Antiziganismus offiziell an und macht sich diese zu eigen. Diese werden ämterübergreifend implementiert und gelten somit als Grundlage für die Arbeit in verschiedenen Bereichen, Projekten und Angeboten.

Priorität: Hoch

Begründung: Die Implementierung der IHRA-Arbeitsdefinitionen durch die Landeshauptstadt Düsseldorf ist ein erster wichtiger Schritt, um ein einheitliches Verständnis von Antisemitismus und Antiziganismus sichtbar zu machen und zu etablieren. Durch die Nutzung der Definitionen werden Standards entwickelt, die als Basis für die gesamte Arbeit der Stadtverwaltung gelten, wie beispielsweise bei der Durchführung von städtischen Projekten und Maßnahmen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.1.1:

Die Verwaltung befürwortet die empfohlene Maßnahme. Durch ihre Umsetzung wird ein einheitliches Verständnis von Antisemitismus und Antiziganismus in Düsseldorf gefördert. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2024 der vom Bundestag am 7.11.2024 verabschiedeten Resolution *Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken* angeschlossen: „In diesem Zusammenhang sind der Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 2017, der die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus politisch bekräftigt, und der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019, in dem sich der Bundestag zur IHRA-Arbeitsdefinition bekennt, als maßgeblich heranzuziehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den Ländern und Kommunen dafür einzusetzen, dass sie entsprechende Regelungen implementieren und, sofern noch nicht geschehen, die IHRA-Antisemitismusdefinition als maßgeblich heranziehen.“

Status: Wird bereits teilweise umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die Maßnahme kann mit bestehenden Ressourcen umgesetzt werden.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Ein konkreter Umsetzungsvorschlag in Bezug auf beide IHRA-Arbeitsdefinitionen wird durch die Antidiskriminierungsstelle erarbeitet und der Politik bis Ende 2025 vorgelegt.

6.1.2 Förderung von Projekten gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer Projektförderung für die finanzielle Unterstützung von Projekten und Angeboten zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Durch die Zuschüsse werden Vereine, Initiativen, Projekte und Gedenkstätten gefördert, die sich aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus einsetzen und für ein demokratisches Miteinander eintreten. Um eine breite Zielgruppe zu erreichen, erfolgt das Antragsverfahren möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt über verschiedene Fördermöglichkeiten, jedoch ist eine spezielle Förderung für Projekte und Aktivitäten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus besonders sinnvoll, um diesen Problemen wirksamer zu begegnen. Durch die Projektförderung werden Projekte und Organisationen gestärkt und das demokratische Miteinander noch sichtbarer im Stadtbild. Darüber hinaus werden durch die niederschwellige Gestaltung neue Zielgruppen erreicht, die sich bisher nicht auf Fördergelder beworben haben.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.1.2:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert bereits verschiedene Vereine, Initiativen und Projekte, die in der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus aktiv sind. Die Maßnahmen 6.1.2 und 6.3.3 sind zusammen zu betrachten. Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts zu prüfen, in wieweit darüber hinaus Bedarfe und Lücken dann noch bestehen, die durch Förderungen gedeckt werden können.

Status: Umsetzung wird geprüft

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Mögliche Lücken werden im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts geprüft.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Maßnahmen 6.1.2 und 6.3.3 sind zusammen zu betrachten. Durch die im Rahmen dieses Handlungskonzeptes umzusetzenden Maßnahmen wird eine zusätzliche Angebotskulisse geschaffen. Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts zu prüfen, inwieweit darüber hinaus weitere Bedarfe bestehen, die durch Projektförderungen gedeckt werden können.

6.1.3 Antidiskriminierungskommission

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer Antidiskriminierungskommission, die von Expert*innen der Antidiskriminierungsarbeit besetzt ist und intersektional arbeitet. Diese dient als Beratungsgremium für den Rat und nimmt Stellung zu Antidiskriminierungsthemen wie zum Beispiel Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischer Rassismus.

Priorität: Mittel

Begründung:

Der Integrationsrat, der Behindertenrat, der Jugendrat und der Seniorenrat beraten den Stadtrat zu ihren jeweiligen Schwerpunkten. Allerdings sind diese Gremien nicht für das Thema Antidiskriminierung zuständig. Angesichts der Tatsache, dass viele Menschen aufgrund unterschiedlicher Merkmale diskriminiert werden, zielt diese Maßnahme auf eine Weiterentwicklung der bestehenden Gremienstruktur ab. Analog zur Kunstkommission wird eine Antidiskriminierungskommission eingerichtet. Diese versorgt politische Entscheidungsträger*innen und Bürger*innen mit relevanten Informationen. Sie berät den Stadtrat in Projekten und Vorhaben im Bereich der Antidiskriminierung. Dadurch wird sichergestellt, dass wichtige Aspekte in politischen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus fördert die Arbeit der Kommission auch die Sichtbarkeit, Repräsentanz und Teilhabe von betroffenen Menschen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.1.3:

Eine Vergleichbarkeit mit der angeführten Kunstkommission ist hinsichtlich Inhalt, Zielrichtung und Regularien fraglich. Die genauen Zuständigkeiten und thematischen Schwerpunkte der empfohlenen Antidiskriminierungskommission sind unklar. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, dass diese Maßnahme eine Lücke im Bereich Teilhabe, Repräsentanz und Sichtbarkeit schließt. Es gibt eine Vielzahl von bestehenden Gremien, städtischen und nichtstädtischen Strukturen und Organisationen, die die geschilderten Bedarfe abdecken. Dazu zählen der Ausschuss für Gleichstellung, die städtische Antidiskriminierungsstelle, der Integrationsrat, der Behindertenrat, die Servicestellen für Antidiskriminierung sowie die Wohlfahrtsverbände (siehe Bestandsaufnahme in RAT/413/2020).

Status: Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: –

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Verwaltung wird einen Alternativvorschlag für ein Begleitgremium zur Umsetzung des Handlungskonzeptes erarbeiten und der Politik zur Beschlussfassung vorlegen. Eine erste Sitzung des Gremiums soll in 2025 erfolgen.

6.1.4 Städtische Öffentlichkeitsarbeit diskriminierungssensibel gestalten

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf nutzt die städtische Öffentlichkeitsarbeit als ein Instrument zur Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus. Daher wird das städtische Kommunikationskonzept so weiterentwickelt, dass die Themenschwerpunkte Rassismus und Rechtsextremismus stärker thematisiert werden. Dabei werden folgende Kanäle und Aktionen berücksichtigt:

- Websiteauftritt
- Newsletter und Veranstaltungshinweise
- Social-Media-Plattformen
- Materialien und Merchandise
- Plakatkampagnen und Großdisplays
- Vernetzungs- und Kooperationstreffen

In diesem Rahmen wird das Kommunale Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus sichtbar gemacht. Des Weiteren wird die städtische Öffentlichkeitsarbeit möglichst diskriminierungsarm, mehrsprachig und barrierefrei gestaltet.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die städtische Öffentlichkeitsarbeit ist von entscheidender Bedeutung, um das Bewusstsein für die tiefgreifenden Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft zu schärfen und um eine Kultur der Sensibilisierung und Solidarität zu fördern. Dadurch werden Vorurteile abgebaut und ein besseres Verständnis für diese Themen geschaffen. Darüber hinaus trägt diese Maßnahme dazu bei, die Sichtbarkeit und Repräsentation von marginalisierten Gruppen zu stärken. Indem die städtische Öffentlichkeitsarbeit eine einheitliche Haltung gegen Rassismus und Rechtsextremismus einnimmt, können sich benachteiligte Menschen stärker mit Düsseldorf identifizieren und sich in ihrer Stadt repräsentiert fühlen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.1.4:

Die Inhalte dieser Maßnahme werden bereits im laufenden Geschäft berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf legt großen Wert darauf, eine möglichst diskriminierungssensible und barrierefreie Kommunikation mit der Stadtgesellschaft zu führen. Alle Fragen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit dem Amt für Kommunikation abgestimmt.

Dazu zählen zum Beispiel Äußerungen und Auftritte im Sinne von Unternehmenskommunikation der Stadt, ihrer Dezernate, Ämter, Institute und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, die sich direkt oder über das jeweils angemessene Medium an die jeweils erwünschte Zielgruppe wenden. Dabei achtet das Amt für Kommunikation nicht nur auf die zutreffende Wiedergabe herrschender Verwaltungsmeinung und Beschlusslage, sondern auch auf einen klaren, allgemeinverständlichen und diskriminierungsfreien Sprachgebrauch. In Social-Media-Kanälen wird explizit auf eine respektvolle Kommunikation geachtet. Kommentare in städtischen Kanälen, die einem respektvollen Miteinander widersprechen, werden abgestuft ausgeblendet oder gelöscht und die VerfasserInnen erforderlichenfalls gesperrt. Gegebenenfalls justiziable Inhalte werden gesichert für eine mögliche Rechtsverfolgung.

Auch bei der Internetpräsenz der Landeshauptstadt wird die Vielfalt unserer Gesellschaft berücksichtigt. Die Internetseite kann bereits durch künstliche Intelligenz übersetzt werden und ist somit für Menschen aus verschiedenen Nationen zugänglich. Darüber hinaus kann die Ansicht der städtischen Internetseite wie gewünscht eingestellt werden (zum Beispiel Kontrast oder Schriftgröße).

6.1.4 Städtische Öffentlichkeitsarbeit diskriminierungssensibel gestalten

Auch was die Gestaltung der Printprodukte betrifft, werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, um eine gute Lesbarkeit und eine effektive Vermittlung der Inhalte zu gewährleisten. Die Verwaltung sieht das Thema der diskriminierungssensiblen und inklusiven Öffentlichkeitsarbeit als einen dynamischen Prozess und arbeitet aktiv daran, ihre Dienstleitungen im Sinne der Bedürfnisse der Stadtgesellschaft zu optimieren. Die Inhalte des Handlungskonzepts werden in Zukunft in Absprache mit den zuständigen Dienststellen in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit thematisiert.

Status: Wird bereits umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die Inhalte dieser Maßnahme werden im laufenden Geschäft bereits berücksichtigt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Das Amt für Kommunikation wird im Gleichstellungsausschuss sowie im Integrationsrat berichten, wie die städtische Öffentlichkeitsarbeit diskriminierungssensibel gestaltet wird und wie die Inhalte des Handlungskonzeptes thematisiert werden sollen.

6.1.5 Sichtbarmachen der lokalen Angebote

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt eine Bestandsaufnahme zu den lokalen Angeboten gegen Rassismus und Rechtsextremismus durch und stellt diese Sammlung in einer digitalen Plattform mehrsprachig zur Verfügung. Hierbei werden auch die vorhandenen Empowerment-Angebote berücksichtigt.

Priorität: Hoch

Begründung:

In Düsseldorf existieren zahlreiche Initiativen und Organisationen, die zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus arbeiten. Ihre Angebote und Projekte sollen sichtbar gemacht werden. Die Schaffung einer zentralen digitalen Plattform, die diese vielfältigen Angebote präsentiert und leicht zugänglich macht, trägt dazu bei, eine breitere Zielgruppe zu erreichen und zu unterstützen.

Durch diese Maßnahme wird die Teilnahme an lokalen Initiativen und Projekten unmittelbar gefördert, da Interessierte so einen besseren Überblick über die verfügbaren Angebote erhalten und sich gezielter engagieren können. Darüber hinaus ist es über die Plattform leichter, sich als Multiplikator*in zu informieren und Informationen weiter zu streuen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.1.5:

Durch verschiedene Kanäle und Informationsmaterialien trägt die Landeshauptstadt Düsseldorf bereits zur Bekanntmachung der lokalen Angebote bei. Dies wird als eine Querschnittsaufgabe von diversen Ämtern und Einrichtungen verstanden.

Status: Umsetzung wird geprüft

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Erstellung der Informationsvorlage sind voraussichtlich keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 6.1.5, 5.4, 5.5 und 5.6 zusammen zu betrachten. Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden. Die Antidiskriminierungsstelle wird dies prüfen und 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

6.2 Handlungsfeld: Beratung und Unterstützung von Betroffenen

6.2.1 Städtische Antidiskriminierungsberatungsstelle

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer städtischen Antidiskriminierungsberatungsstelle im Sinne des AGG als zentrale Anlaufstelle. Diese ist für Düsseldorfer Bürger*innen, die von Diskriminierung betroffen sind, zuständig. Dort werden die bereits bestehenden Beratungsangebote gebündelt und Anfragen je nach Anliegen entsprechend weitergeleitet (Verweisberatung). Je nach Bedarf wird Unterstützung durch Sprachmittlung eingesetzt und Ehrenamtliche werden miteinbezogen.

Diese Einrichtung schafft zentrale Strukturen und fördert die Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort. Dafür ist es unabdingbar, eng im Austausch mit den lokalen Akteur*innen zu sein und für die Sichtbarkeit der Themen zu sorgen. Durch die Arbeit der Antidiskriminierungsberatungsstelle werden Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus sowie weitere Diskriminierungsformen auf gesellschaftlicher Ebene bearbeitet.

Die Antidiskriminierungsberatungsstelle ist sowohl räumlich als auch mit ausreichendem Personal sowie mit juristischen Fachkräften ausgestattet. Die Mitarbeitenden erhalten einen besonderen Kündigungsschutz.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat bereits 2022 eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Diese ist in die Verwaltungsstruktur eingebunden und arbeitet mit verschiedenen Ämtern und Einrichtungen zusammen. Die städtische AGG-Beschwerdestelle ist dort angebunden. Hier können sich sowohl Mitarbeitende der Stadtverwaltung als auch Bürger*innen, die im Kontakt mit der Stadtverwaltung diskriminiert wurden, beraten lassen. Allerdings steht dieses Beratungsangebot nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung, wenn es um Diskriminierungserfahrungen oder Benachteiligungen im Privatleben geht, wie beispielsweise bei der Wohnungssuche, im Arbeitskontext oder im Stadtraum.

Da die aktuellen lokalen Angebote in ihren Beratungskapazitäten maximal erschöpft sind, sorgt die obengenannte Beratungsstelle für Entlastung der vorhandenen Strukturen. Durch die Einrichtung und Etablierung dieser zentralen Anlaufstelle wird nicht nur die aktuelle Komplexität der Beratungsstrukturen reduziert und die Hemmschwelle verringert, sondern auch mehr Menschen werden direkt unterstützt.

Weiterhin erfasst die städtische Antidiskriminierungsberatungsstelle spezifische Daten, die elementar für die weitere kommunale Präventions- und Interventionsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus sind.

Die Einrichtung dieser Beratungsstelle ist daher ein wichtiger Schritt, um den Bedarf an Beratung zu decken und die Arbeit gegen Diskriminierung in Düsseldorf zu stärken.

6.2.1 Städtische Antidiskriminierungsberatungsstelle

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.2.1:

Durch die Antidiskriminierungsstelle wurde eine Struktur für diese Thematik in der Stadtverwaltung implementiert. Die Stelle arbeitet nach innen und nach außen. Sie ist neben der Netzwerkarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene auch für die Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen sowie für die Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) und für die Fachberatung städtischer Ämter und Einrichtungen zum Thema Antidiskriminierung zuständig.

Die städtische AGG-Beschwerdestelle ist ebenfalls in der Antidiskriminierungsstelle angesiedelt. Zu deren Aufgabenfeld gehören unter anderem die Konzeption des Angebots, die Durchführung von Beratungsgesprächen sowie die Dokumentation und Begleitung von Fällen. Die AGG-Beschwerdestelle steht allen städtischen Mitarbeitenden sowie allen in Düsseldorf lebenden Menschen, die sich im Kontakt mit der Stadtverwaltung diskriminiert fühlen, zur Verfügung. Für Diskriminierungsfälle im Privatbereich ist die AGG-Beschwerdestelle nicht zuständig. In diesem Fall werden die Beratungssuchenden an andere Anlaufstellen verwiesen.

Aktuell ist die Antidiskriminierungsstelle mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. Die finanziellen Ressourcen für ihre Aktivitäten stammen aus dem bestehenden Etat des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung.

Aktuell gibt es in Düsseldorf zwei landesgeförderte Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit (SABRA und DRK) mit umfangreichen Angeboten. Der tatsächliche Bedarf zur Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle ist konkret zu prüfen. Darüber hinaus ist zu klären, ob eine städtische Trägerschaft für dieses Vorhaben sinnvoll ist. Zudem ist es noch zu berücksichtigen, dass ein besonderer Kündigungsschutz aufgrund gesetzlicher und tariflicher Regelungen nicht möglich ist.

Status: Umsetzung wird geprüft

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: –

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die antidiskriminierungsbezogene Arbeit der stadtinternen AGG-Beschwerdestelle, der Konfliktberatungsstelle, des Personalrates und des Hauptamtes werden im Gleichstellungsausschuss sowie im Integrationsrat vorgestellt. Es wird eine klare Zuständigkeits- und Aufgabenbeschreibung für die städtische Antidiskriminierungsstelle vorgelegt. Des Weiteren wird durch die städtische Antidiskriminierungsstelle die Realisierbarkeit einer unabhängigen außerstädtischen Antidiskriminierungsstelle geprüft, wobei explizit Fördermöglichkeiten zum Beispiel von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen in die Prüfung mit einbezogen werden.

6.2.2 Telefonservicestelle für Betroffene rund um die Uhr

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer Telefonservicestelle als ein künftiges Angebot der Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 6.2.1.). Die Telefonservicestelle steht rund um die Uhr für Betroffene von Rassismus und Rechtsextremismus zur Verfügung und verweist zu den bestehenden Beratungsstrukturen. Das Angebot steht sowohl mehrsprachig als auch in einfacher Sprache zur Verfügung.

Priorität: Niedrig

Begründung:

Durch die Telefonservicestelle werden nicht nur Inhalte gebündelt und gesammelt, sondern auch bisherige Angebote ergänzt und verknüpft. Dabei werden beispielsweise Rückfragen zu Beratungsstrukturen beantwortet und eine direkte Vermittlung gewährleistet. Es geht hierbei um eine niedrigschwellige Beratung, die einem Beratungshopping entgegenwirkt. Daher ist es empfehlenswert, dieses Angebot an die Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 6.2.1) anzudocken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.2.2:

Es gibt bereits verschiedene Angebote, die rund um die Uhr Beratung anbieten. Dazu zählen zum Beispiel die Telefonseelsorge Düsseldorf sowie das Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen und Männer. Darüber hinaus gibt es die Notfallnummer der Polizei für besonders bedrohliche Situationen.

Status: Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: –

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Aus Sicht der Verwaltung schließt diese Maßnahme keine Lücke im Hilfesystem. Vor diesem Hintergrund wird die Umsetzung nicht weiterverfolgt.

6.2.3 Amtsinterne Ansprechpersonen zum Thema Antidiskriminierung

Beschreibung der Maßnahme:

Eine bis zwei entsprechend geschulte Ansprechpersonen werden in jedem Amt benannt. Diese stehen im kontinuierlichen Kontakt mit der künftigen Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 6.2.1) und verweisen niedrigschwellig auf die bestehenden Beratungsangebote. Ebenso wird durch die Benennung von Ansprechpersonen, eine Struktur geschaffen, verwaltungsintern im Austausch zu sein und die Inhalte von Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen zu bündeln.

Priorität: Niedrig

Begründung:

Die Benennung einer Ansprechperson zum Thema Antidiskriminierung ist niederschwellig und erhöht die Attraktivität der Landeshauptstadt Düsseldorf als Arbeitgeberin. Somit wird das Sicherheitsgefühl von Verwaltungsmitarbeitenden, die von Diskriminierung betroffen sind, erhöht. Durch diese Maßnahme gibt es im direkten Umfeld Vertrauenspersonen, die bei Bedarf angesprochen werden und auch in sensiblen Situationen schnell reagieren. Des Weiteren werden durch die enge Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 6.2.1) Synergieeffekte geschaffen und der interne Austausch zum Thema Diskriminierung gewährleistet.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.2.3:

Es gibt bereits verschiedene interne Anlaufstellen innerhalb der Verwaltung, die Unterstützung und Beratung anbieten. Dazu zählen beispielsweise die AGG-Beschwerdestelle, der Personalrat, die Konfliktberatungsstelle, das Betriebliche Gesundheitsmanagement, die Schwerbehindertenvertretung, das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie das Hauptamt. Aus Sicht der Verwaltung ist die zusätzliche Etablierung von amtsinternen Ansprechpersonen nicht notwendig, da bereits zentrale Strukturen hierfür vorhanden sind.

Status: Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: –

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die antidiskriminierungsbezogene Arbeit der bestehenden Strukturen wird im Gleichstellungsausschuss und im Integrationsrat vorgestellt werden.

6.2.4 Kommunalen Hilfefonds für Betroffene rechter Gewalt

Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung eines kommunalen Hilfefonds für Betroffene rechter Gewalt, zum Beispiel für medizinische Hilfe, Umzugskosten, rechtliche Beratung und therapeutische Angebote. Das Antragsverfahren wird möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig gestaltet.

Priorität: Hoch

Begründung:

Durch die Einrichtung eines kommunalen Hilfefonds für Betroffene rechter Gewalt bezieht die Landeshauptstadt Düsseldorf eine klare Position gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt. Diese Maßnahme schafft direkte Unterstützung und sichert konkrete Hilfe für Betroffene. Zudem wirkt sie der Unsicherheit der betroffenen Personen entgegen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.2.4:

Im Rechts- und Hilfesystem gibt es unabhängig vom Motiv der Tat Entschädigungs- und Unterstützungswege für Opfer von Gewalt. Das Bundesamt für Justiz bietet staatliche Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe. Darüber hinaus gibt es bundesweit zahlreiche Angebote zur Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt. Dazu gehören beispielsweise Organisationen wie die Amadeo-Antonio-Stiftung, der Weiße Ring, Betterplace.org. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es die Struktur der Opferberatungsstellen, die ebenfalls in diesem Feld tätig sind und Unterstützung anbieten.

Status: Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: –

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Aus Sicht der Verwaltung schließt diese Maßnahme keine Lücke im Hilfesystem. Vor diesem Hintergrund wird die Umsetzung nicht weiterverfolgt

6.2.5 Förderung von Sprachmittlung

Beschreibung der Maßnahme:

Die finanziellen Mittel für Sprachmittlung – zum Beispiel für Arztbesuche, juristische Verfahren, Opferentschädigungs- oder strafrechtliche Beratung und Beratungsgespräche - werden bedarfsgerecht aufgestockt.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Sprachmittlung spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Betroffenen in ihren Rechten, insbesondere in Fällen, die komplexe Themen betreffen. In der Sozialen Arbeit gilt die Sprachmittlung als eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung von Fällen, da sie den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen erleichtert. Allerdings sind die derzeitigen Ressourcen für Sprachmittlung den kommunalen Bedarfen nicht angemessen.

Eine Ausweitung der Sprachmittlungsmöglichkeiten trägt dazu bei, mehr Menschen direkt zu helfen und die Effektivität der gesamten Beratungsstruktur zu sichern. Dies ist insbesondere für den Zugang von rassifizierten Menschen mit Migrationsgeschichte zu (psychosozialer) Beratung und Gesundheitsversorgung von großer Bedeutung.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.2.5:

Aktuell gibt es einen Pool an Sprach- und Integrationsmittler*innen bei Intermigras e.V., der mit 170.600 Euro jährlich über das Kommunale Integrationszentrum finanziert wird. Zurzeit nutzen mehrheitlich Migrationsdienste und Schulen das Angebot. Aufgrund des hohen Bedarfs mussten in den letzten zwei Jahren weitere Gelder für Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Status: Umsetzung wird geprüft

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die notwendigen Ressourcen lassen sich erst nach einer Bedarfserhebung beziehungsweise nach einem Angebotsvergleich schätzen. Hierbei müssen verschiedene Aspekte wie der Umfang, die gewünschten Sprachen sowie die Art des Dolmetschens berücksichtigt werden.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Im Kommunalen Integrationszentrum ist die Einrichtung einer Stelle für den Aufbau von Laiensprachmittlung geplant. Durch diese Stelle können jährlich Landesfördermittel in Höhe von 50.000 Euro beantragt werden. Es wird nach der Stellenbesetzung entsprechend evaluiert, inwieweit eine Aufstockung der Sprachmittlungsförderung erforderlich ist.

6.3 Handlungsfeld: Vernetzung und Kooperationen

6.3.1 Einrichtung eines Netzwerktreffens

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus wird ein lebendiges Netzwerktreffen in Düsseldorf etabliert, das gegenseitige Unterstützung und Beratung ermöglicht. Dort sind unter anderem lokale Akteur*innen der Bildungs-, Präventions- und Sozialarbeit vertreten. Dieses Netzwerktreffen wird von der Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 6.2.1) koordiniert.

Priorität: Hoch

Begründung:

Lokale Gruppen und Akteur*innen verfügen über umfangreiches Wissen, sind schnell einsatzbereit und können vielfältige Unterstützung leisten. Um ihr Wissen effektiv zu nutzen, ist eine engere Vernetzung erforderlich. Dadurch arbeiten Organisationen besser zusammen und sorgen gemeinsam für Entlastung vor Ort.

Obwohl es in Düsseldorf verschiedene Runde Tische und Austauschtreffen gibt, fehlt ein Netzwerktreffen, das einen kontinuierlichen fachlichen Austausch zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus ermöglicht. Die Etablierung eines solchen Treffens trägt zu mehr Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteur*innen bei.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.3.1:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt bereits über verschiedene Arbeitskreise und Netzwerktreffen in diesem Themenfeld.

Status: Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme kann mit vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Dieses Vorhaben wird in die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates bis Ende 2025 integriert. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wird die Zuständigkeit der Fachgruppe Extremismus des Kriminalpräventiven Rates bis Ende 2025 im Sinne dieser Maßnahmenempfehlung inhaltlich entsprechend erweitert. Darüber hinaus soll eine weitere Fachgruppe mit dem Schwerpunkt *Bekämpfung von Rechtsextremismus* etabliert werden.

6.3.2 Jährliche Konferenz

Beschreibung der Maßnahme:

Durchführung einer jährlichen Konferenz zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Dazu werden Fachkräfte, Multiplikator*innen und Zivilgesellschaft eingeladen. Die Konferenz wird von der Antidiskriminierungsberatungsstelle (Maßnahme 2.1) in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen geplant und durchgeführt. Diese richtet sich an Organisationen und Unternehmen aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Einzelhandel, Gesundheit, Industrie, Finanzen, Soziales und Sport.

Priorität: Mittel

Begründung:

In Düsseldorf werden verschiedene Veranstaltungen zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus in unterschiedlichen Formaten durchgeführt. Dennoch besteht der Bedarf, eine jährliche Konferenz zu etablieren, die Fachkräfte und Multiplikator*innen aus verschiedenen Branchen zusammenbringt, um einen intensiven Austausch darüber zu ermöglichen, wie Rassismus und Rechtsextremismus vor Ort bekämpft werden können.

Diese Maßnahme bietet eine sinnvolle Gelegenheit, Vertreter*innen verschiedener Branchen einzubeziehen und sie dazu zu ermutigen, sich mit den Themen des Handlungskonzepts auseinanderzusetzen. Ein verstärkter Dialog trägt dazu bei, ein Thema stärker ins Bewusstsein zu rufen und in diesem Fall eine größere Anzahl von Menschen zu sensibilisieren. Durch diese Maßnahme gelingt es, kontinuierlich neue Teilnehmer*innen zu gewinnen und neue Ansätze für Düsseldorf zu entwickeln.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.3.2:

Die Landeshauptstadt führt verschiedene Veranstaltungen und Projekte rund um die Themen Diskriminierung und Rechtsextremismus durch. Um eine effiziente Struktur zu gewährleisten, werden die Inhalte dieser Maßnahme in bereits bestehende Formate integriert (zum Beispiel Integrationskonferenz).

Status: Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme kann mit bestehenden Ressourcen umgesetzt werden.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Das Kommunale Integrationszentrum wird eine entsprechende Schwerpunktsetzung für die nächste Integrationskonferenz 2025 realisieren.

6.3.3 Förderung von Kooperationsprojekten

Beschreibung der Maßnahme:

Kooperationsangebote und -projekte in Bezug auf Rassismus und Rechtsextremismus werden gezielt gefördert und finanziell unterstützt. Hierbei werden Institutionen aus unterschiedlichen Branchen – zum Beispiel soziale Einrichtungen, Gastronomie, Einzelhandel, Unternehmen und Sport – miteinbezogen. Relevante und erfolgreiche Projekte werden dauerhaft etabliert.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Auswirkungen vom Rassismus und Rechtsextremismus sind in verschiedenen Lebensbereichen spürbar. Daher sind entsprechende Angebote zu konzipieren und die Bedarfe der Bürger*innen zu berücksichtigen. Durch effektive Zusammenarbeit werden die Potenziale und die Stärken der jeweiligen Organisationen strategisch genutzt. Mit dieser Maßnahme fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen unterschiedlicher Branchen in der Bewältigung von Rassismus und Rechtsextremismus vor Ort.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.3.3:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich auf vielfältige Weise gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein. Diese wichtige Aufgabe wird ämterübergreifend durch zahlreiche Projekte, Veranstaltungen und eine intensive Netzwerkarbeit umgesetzt.

Status: Umsetzung wird geprüft

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Mögliche Lücken bei der Förderung von Kooperationsprojekten werden im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts geprüft.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Maßnahmen 6.1.2 und 6.3.3 sind zusammen zu betrachten. Durch die im Rahmen dieses Handlungskonzeptes umzusetzenden Maßnahmen wird eine zusätzliche Angebotskulisse geschaffen. Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzepts zu prüfen, inwieweit darüber hinaus weitere Bedarfe bestehen, die durch Projektförderungen gedeckt werden können.

6.4 Handlungsfeld: Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit

6.4.1 Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen

Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung von Projekten und Workshops zur Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Bei den Projekten werden Kinder und Jugendliche mit und ohne Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung gleichermaßen angesprochen und gefördert. Auf Basis eines pädagogischen Ansatzes werden geeignete Räume und Plattformen angeboten, wo Kinder und Jugendliche in den Austausch gehen und sich mit diesen Thematiken auseinandersetzen. Hierfür findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungsinstituten und Jugendeinrichtungen statt.

Priorität: Hoch

Begründung:

Je früher Kinder und Jugendliche in Bezug auf die Themen Rassismus und Rechtsextremismus sensibilisiert und aufgeklärt werden, desto natürlicher und selbstverständlicher können sie ihr erlerntes Wissen anwenden und komplexe Zusammenhänge verstehen. Diese Maßnahme leistet also einen präventiven Beitrag für die langfristige Bewältigung von Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.4.1:

In der Landeshauptstadt Düsseldorf wird großer Wert auf die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Zahlreiche Initiativen und Projekte tragen dazu bei, junge Menschen für gesellschaftliche Themen zu sensibilisieren und ihnen einen diskriminierungssensiblen Umgang zu vermitteln. Die Verwaltung bietet in Kooperation mit verschiedenen Akteur*innen eine Vielzahl an Workshops und Veranstaltungen an. Beispielsweise finden Workshops zu den Themen Fake News oder Stark gegen Extremismus für Schüler*innen statt. Auch die Volkshochschule und die Mahn- und Gedenkstätte leisten einen wichtigen Beitrag zur Präventions- und Sensibilisierungsarbeit für diese Zielgruppe.

Im Rahmen des Programms Demokratie-Lernen findet politische Bildung statt, in der Diskriminierungsfaktoren wie Geschlecht, Gender, Herkunft, Alter und Religion aufgegriffen werden. Darüber hinaus bezuschusst das Amt für Statistik und Wahlen Exkursionen zum Internationalen Platz Vogelsang, dem Ort einer ehemaligen NS-Kaderschmiede.

Der Kinder- und Jugendschutz in den Bereichen Gewaltprävention und Demokratie stärken bietet unterschiedliche Angebote zur Sensibilisierung der Zielgruppe an. Dabei wird eine Reflexion zu gesellschaftlichen Themen angestoßen und ein diskriminierungssensibles Verhalten vermittelt.

Durch das Bundesprogramm Demokratie leben! werden zahlreiche Projekte und konkrete Einzelmaßnahmen von Vereinen, Institutionen, Schulen und Einrichtungen gefördert, die eines der drei Kernziele des Programms unterstützen: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 16 Projekte gefördert, darunter Workshops zum Thema Hassrede, um eine Sensibilität und Bewusstseinschärfung zu bewirken.

Im Zuge des Programms Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage werden Veranstaltungen durchgeführt und Materialien zur Verfügung gestellt, die sich auch an Schülerinnen und Schüler richten. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis Rassismuskritische Schulen in diesem Bereich aktiv.

In Teilbereichen sieht die Verwaltung weiteres Entwicklungspotential, das im laufenden Geschäft optimiert werden soll. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit hierzu berichten.

Status: Wird bereits umgesetzt

6.4.1 Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

In verschiedenen Ämtern gibt es bereits Personalstellen, die für Aktivitäten in diesem Bereich zuständig sind. Die bestehenden Angebote werden zum Teil von Landes- und Bundesmitteln finanziert. Oft werden Angebote und Projekte durch Kooperationsbeiträge aus mehreren Netzwerkpartner*innen finanziert.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Landeshauptstadt legt großen Wert auf eine entsprechende Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen. Es besteht ein vielfältiges, breit aufgestelltes Angebot. In Teilbereichen sieht die Verwaltung weiteres Entwicklungspotenzial, das im laufenden Geschäft optimiert werden soll. Die zuständigen Verwaltungsbereiche werden bis Mitte 2025 hierzu berichten.

6.4.2 Dialogtage in den Stadtteilen

Beschreibung der Maßnahme:

Etablierung eines Veranstaltungsformates wie *Dialogtage*, an denen verschiedene Personengruppen von einem Stadtteil zu einem bestimmten Begriff oder Thema diskutieren, zum Beispiel Solidarität, Rassismus und Rechtspopulismus. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen wird im Rahmen eines Netzwerktreffens (Maßnahme 6.3.1) erfolgen, in dem die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele festgelegt werden. Um weitere Gruppen miteinzubeziehen, finden die Dialogtage je nach inhaltlicher Ausrichtung sowohl in Präsenz als auch digital statt.

Priorität: Mittel

Begründung:

Eine Veränderung des Bewusstseins zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus findet nur durch Dialog statt. Im Austausch gelingt es, verschiedene Positionen herauszuhören und andere Perspektiven besser zu verstehen. Mit dem Ziel, ein Bewusstsein für verschiedene Realitäten zu schaffen und Missverständnissen präventiv entgegenzuwirken, werden die oben genannten Veranstaltungen als gemeinsames Format des Netzwerks durchgeführt.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.4.2:

Die Stadtverwaltung ist in den Düsseldorfer Stadtteilen sehr präsent. Dort sind unter anderem die Volkshochschule, die Stadtbüchereien und die Bürgerhäuser aktiv. In verschiedenen Stadtteilen werden bereits Veranstaltungen rund um die Themen Vielfalt und Demokratie durchgeführt. Die Verwaltung sieht diese Maßnahme als eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten und wird sie im Zuge einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit umsetzen.

Status: Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme kann nach Verabschiedung des Handlungskonzeptes umgesetzt werden. Voraussichtlich sind für die ersten Dialogtage in 2025 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von etwa 10.000 EUR erforderlich.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Es wird ein Veranstaltungsformat Stadtteile stärken - Gemeinsam gegen Rassismus und Rechtsextremismus eingeführt, zur Information und Diskussion von Themen das Handlungskonzept betreffend, die für den jeweiligen Stadtteil von Relevanz ist. Die Planung und Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch die Antidiskriminierungsstelle in Kooperation mit den Bezirksverwaltungsstellen. Ende 2025 wird im Gleichstellungsausschuss und im Integrationsrat das Konzept vorgestellt und von den ersten Veranstaltungen berichtet.

6.4.3 Analyse des Düsseldorfer Gesundheitssystems

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt führt eine Analyse des Gesundheitssystems in Düsseldorf in Hinblick auf lokalen Zugangsbarrieren, Diskriminierungen sowie Qualität der Behandlung für rassifizierte Menschen durch. Ziel der Analyse ist es, zukünftiges Handeln abzuleiten, unter anderem mit Blick auf die Sensibilisierung von Anbietenden sowie die Etablierung neuer Netzwerke zwischen Beratungsstellen und Gesundheitsschaffenden. Diese Analyse wird durch ein professionelles Institut durchgeführt. Dabei werden auch Daten der Landes- und Bundesebenen einbezogen.

Priorität: Mittel

Begründung:

Rassismus im medizinischen Bereich ist eine Realität, die in vielfältigen Ausprägungsformen auftritt und ernsthafte Auswirkungen hat, die wiederum bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen reichen können. Oftmals sind sich Fachkräfte im Gesundheitswesen ihrer eigenen Vorurteile nicht bewusst. Um das Problembewusstsein zu schärfen und Erkenntnisse zu verbreiten, ist die Sammlung und Analyse von Düsseldorf-spezifischen Daten von großer Bedeutung.

Durch diese Untersuchung und die daraus resultierende Datengrundlage können lokale Herausforderungen identifiziert und geeignete Lösungsansätze für Düsseldorf entwickelt werden. Diese Maßnahme dient der Förderung einer rassismuskritischen Perspektive im Gesundheitswesen der Landeshauptstadt und gilt als entscheidender Schritt, um diesem Problem vor Ort wirksam zu begegnen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.4.3:

Die Projektgruppe *Rassismuskritische Gesundheitsversorgung* hat bereits im Mai 2024 konkrete Handlungsvorschläge zu diesem Thema erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden weitere Ansätze und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus im Düsseldorfer Gesundheitssystem entwickelt. Daher sieht die Verwaltung derzeit kein Erfordernis für die Beauftragung einer solchen Analyse.

Status: Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: –

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die konkreten Vorschläge der Projektgruppe *Rassismuskritische Gesundheitsvorsorge* werden im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, im Gleichstellungsausschuss und im Integrationsrat vorgestellt.

6.4.4 Untersuchung zu Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf

Beschreibung der Maßnahme:

Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung zu Entwicklungen von Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf. Hierbei werden unter anderem die in Düsseldorf aktiven rechtsextremen Gruppen sowie die Erkenntnisse von landes- und bundesweiten Monitoring-Berichten berücksichtigt. Diese Untersuchung wird durch ein professionelles Institut durchgeführt. Die Ergebnisse werden entsprechend evaluiert und dienen als Grundlage für weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf lokaler Ebene.

Priorität: Mittel

Begründung:

In den Berichten des Landes und des Bundes werden spezifische Daten und Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommunen nicht ausführlich und differenziert dargestellt. Von daher zielt die obengenannte Untersuchung darauf ab, die Präventions- und Interventionsarbeit in Düsseldorf zu evaluieren und langfristig zu fördern. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Datengrundlagen zu Vorfällen und Entwicklungen auszuwerten, um aufzuzeigen, wo akuter Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen wirksam sind. Dabei ist der lokale Bezug elementar, um spezifische Ansätze für die Landeshauptstadt zu entwickeln.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.4.4:

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich bereits mit Berichten, die auf Bundes- und Landesebene erstellt werden. Bestehende regelmäßige Untersuchungen, wie etwa die Mitte-Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, ermitteln ebenfalls wichtige Erkenntnisse zu bestimmten Meinungstendenzen in der bundesdeutschen Gesellschaft. Die Verwaltung hat bereits durch die Erstellung des Handlungskonzepts eine erste Analyse beziehungsweise Bestandaufnahme zu Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf durchgeführt. Das Handlungskonzept wird künftig regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Darüber hinaus befassen sich diverse Fachbereiche kontinuierlich mit dieser Thematik. Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Untersuchung mit einem hohen Aufwand verbunden und ihr Mehrwert ist fraglich. Vor diesem Hintergrund wird diese Maßnahme nicht empfohlen.

Status: Wird nicht empfohlen

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen: –

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die zuständigen Gremien sollen bis Mitte 2025 über die aktuelle Lage in Bezug auf Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf basierend auf aktuellen Daten informiert werden.

6.5 Handlungsfeld: Qualifizierung und Weiterbildung

6.5.1 Qualifizierung für städtische Mitarbeitende

Beschreibung der Maßnahme:

Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und weitere Diskriminierungsformen werden zum festen Bestandteil der bestehenden Qualifizierungsangebote der Landeshauptstadt Düsseldorf und ihrer Tochtergesellschaften. In diesem Rahmen finden verpflichtende Seminare für alle Mitarbeitende - inkl. Führungskräfte - statt. Den Qualifizierungsangeboten liegt ein intersektionales Verständnis zugrunde. Die Inhalte der Seminare sind für Mitarbeitende im direkten Bürger*innenkontakt von besonderer Bedeutung.

Priorität: Hoch

Begründung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und ihre Tochtergesellschaften stehen in ständigem Kontakt mit Bürger*innen, die von Diskriminierung betroffen sind. Bisher gibt es für städtische Mitarbeitende freiwillige Qualifizierungsangebote zum Thema interkulturelle Kompetenz und Kommunikation. Allerdings fehlt es aktuell an intersektionalen Angeboten, die einen klaren Fokus auf strukturelle Formen der Diskriminierung legen.

Durch die Einführung dieser präventiven Maßnahme werden alle Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Düsseldorf und ihrer Tochtergesellschaften nicht nur fortgebildet, sondern auch explizit sensibilisiert. Diese Maßnahme führt ebenfalls zu einer höheren Zufriedenheit der Kund*innen und trägt gleichzeitig zu einem diskriminierungsfreieren Umgang in der Zusammenarbeit zwischen städtischen Mitarbeitenden bei.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.5.1:

Es existiert bereits ein umfassendes Angebot im Bereich der Aus- und Weiterbildung mit dem Fokus auf Vermittlung und Sensibilisierung. Auch in der Volkshochschule werden Seminare für städtische Mitarbeitende angeboten. Darüber hinaus sind interkulturelle Kompetenzen weiterhin fester Bestandteil verschiedener Lehr- und Fortbildungsprogramme. Aktuell wird ein weiteres Präsenzangebot zum Thema Anti Bias konzipiert.

Die städtischen Fortbildungskurse werden freiwillig angeboten. Dieses Angebot wird stetig evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Eine flächendeckende und verpflichtende Schulung für alle Beschäftigten ist aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar und wird nicht empfohlen. Dennoch kann die Maßnahme in Form eines webbasierten Trainings (WBT) umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist jedoch ein Beschluss erforderlich.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass Personalentwicklungsmaßnahmen der Tochtergesellschaften in der Personalhoheit der jeweiligen Tochtergesellschaften liegen.

Status: Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Beschaffung eines Webbasierten Trainings sind ca. 25.000 EUR erforderlich.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Das Hauptamt wird in Abstimmung mit der Antidiskriminierungsstelle eine entsprechende Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien einbringen.

6.5.2 Seminare für Bürger*innen

Beschreibung der Maßnahme:

Durchführung von kostenfreien und niedrigschwelligen Qualifizierungsseminaren für Bürger*innen im Bereich Rassismuskritik und Rechtsextremismus. Diese werden in der Öffentlichkeit breit beworben.

Priorität: Hoch

Begründung:

Durch die öffentlichen Qualifizierungsseminare werden Bürger*innen eingeladen, sich auszutauschen und zu lernen, wie Rassismus und Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft wirken. Die Angebote haben einen präventiven Ansatz und helfen dabei, das eigene Handeln zu reflektieren und zu ändern. Durch diese Maßnahme wird eine effektive Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Rechtsextremismus für eine breite Zielgruppe ermöglicht. Hierbei werden ebenfalls konkrete Handlungsansätze diskutiert und weiterentwickelt.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.5.2:

Durch verschiedene Veranstaltungen und Angebote setzt sich die Landeshauptstadt für eine Sensibilisierung der Stadtgesellschaft im Hinblick auf Rassismus und Rechtsextremismus ein. Beispielsweise wird im Rahmen des Programms KOMM-AN NRW die Veranstaltungsreihe Rassismuskritisch leben durchgeführt. Auch über weitere Projekte, wie die Streitkulturwochen, wird eine breite Öffentlichkeit erreicht.

Status: Wird bereits umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird bereits mit bestehenden Ressourcen umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Über das bestehende Angebot hinaus werden künftig in der Volkshochschule spezielle Qualifizierungsseminare zu den Themen des Handlungskonzepts geplant und durchgeführt. Der Politik wird hierüber berichtet.

6.5.3 Schulung zum Thema rechtsextreme Rhetorik

Beschreibung der Maßnahme:

Eine Schulung für kommunale Politiker*innen, Mandatsträger*innen und Fraktionsmitarbeitende zum Umgang mit rechtsextremer Rhetorik wird angeboten. Diese soll in Zusammenarbeit mit Fachexpert*innen konzipiert und durchgeführt werden.

Priorität: Hoch

Begründung:

Angesichts des zunehmenden Einflusses rechtsextremer Rhetorik in der Gesellschaft ist es wichtig, dieser entgegenzuwirken. Die obengenannte Schulung ist von hoher Priorität, da sie nicht nur zur Förderung und Sicherung der Demokratie beiträgt, sondern auch ein Bewusstsein um rechte Rhetorik fördert. Die Schulung wird in Zusammenarbeit mit Expert*innen konzipiert und durchgeführt, um den Teilnehmenden ein besseres Verständnis für rechtsextreme Rhetorik zu vermitteln und ihre Aufmerksamkeit und Sensibilität für dieses Thema zu schärfen. Darüber hinaus trägt diese Maßnahme dazu bei, die Diskursfähigkeit gegenüber rechtsextrem rhetorisch geschulten Parteien und Verbänden zu stärken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.5.3:

Im Hinblick auf die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen befürwortet die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung. Die obengenannte Schulung könnte zum Beispiel in der Volkshochschule umgesetzt werden. Hierbei wird sichergestellt, dass die Konzeption und Durchführung dieser Schulung in Zusammenarbeit mit Fachexpert*innen erfolgt.

Status: Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Maßnahme wird von der Volkshochschule bis Ende 2025 im laufenden Geschäft umgesetzt.

6.5.4 Übersicht von Qualifizierungsangeboten

Beschreibung der Maßnahme:

Erstellung und Veröffentlichung einer Auflistung von Anbieter*innen für Qualifizierungen zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus in und um Düsseldorf. Diese Informationen werden digital und in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt.

Priorität: Mittel

Begründung:

In Düsseldorf gibt es verschiedene Einrichtungen, die Qualifizierungen im Bereich Rassismus und Rechtsextremismus anbieten. Um eine höhere Sichtbarkeit dafür zu schaffen und diesen Bereich zu fördern, ist es sinnvoll, die bestehenden Angebote in einer digitalen Plattform zentral zu bündeln. Somit werden auch mehr Menschen erreicht und mehr Personen sensibilisiert. Diese Maßnahme dient durch eine leicht zugängliche und übersichtlich gestaltete Liste dazu, die lokalen Angebote niedrigschwellig zu finden und schneller wahrzunehmen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.5.4:

Durch verschiedene Kanäle und Informationsmaterialien trägt die Landeshauptstadt Düsseldorf bereits zur Bekanntmachung der lokalen Angebote bei. Dies wird als eine Querschnittsaufgabe von diversen Ämtern und Einrichtungen verstanden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 6.1.5, 6.5.4, 6.5.5 und 6.5.6 zusammen zu betrachten. Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden.

Status: Umsetzung wird geprüft

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Erstellung der Informationsvorlage sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Antidiskriminierungsstelle wird bis Mitte 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

6.5.5 Qualifizierungsangebote für Unternehmen bekanntmachen

Beschreibung der Maßnahme:

Um eine diversitätssensible Unternehmensentwicklung zu unterstützen, informiert die Landeshauptstadt Düsseldorf Unternehmen und Organisationen über die vorhandenen Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Hierbei werden Unternehmen aus verschiedenen Branchen – wie Gastronomie, Industrie, Einzelhandel und Handwerk – angesprochen und miteinbezogen.

Priorität: Hoch

Begründung:

Eine Veränderung des Bewusstseins findet nur im Austausch und durch Reflexion statt. Durch die obengenannten Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote gelingt es, eine Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorfer Unternehmen zu fördern und für eine stärkere Sichtbarkeit dieser Themen in der Privatwirtschaft beizutragen.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.5.5:

Diversitätssensible Unternehmensentwicklung wird seitens der Wirtschaftsförderung implizit im Rahmen der Positionierung Düsseldorfs als internationaler Arbeits- und Wirtschaftsstandort vorangetrieben. Interkulturelle Sensibilität, Offenheit und Dienstleistungen für internationale Mitarbeitende sowie die Kooperation in interkulturellen Teams sind typische Seminarthemen, mit denen die Wirtschaftsförderung im Themenfeld Internationalität und Fachkräftesicherung/-gewinnung in Veranstaltungen einen Beitrag zu diversitätssensibler Unternehmensentwicklung leistet. Das Wirtschaftsförderungsamt setzt hier jedoch am Bedarf der Unternehmen in Bezug auf Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden an, ohne die politische Ebene explizit zu benennen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 6.1.5, 6.5.4, 6.5.5 und 6.5.6 zusammen zu betrachten. Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden.

Status: Umsetzung wird geprüft

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Erstellung der Informationsvorlage sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Antidiskriminierungsstelle wird bis Mitte 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

6.5.6 Qualifizierungsangebote für Akteur*innen im Gesundheitswesen bekanntmachen

Beschreibung der Maßnahme:

Um eine diversitätssensible Gesundheitsversorgung in Düsseldorf zu unterstützen, informiert die Landeshauptstadt verschiedene Düsseldorfer Akteur*innen des Gesundheitswesens über die vorhandenen Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote zu den Themenfeldern Rassismus und Rechtsextremismus. Hierbei werden zum Beispiel Kliniken, Praxen, Krankenkassen, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Pfleger*innen und weiteres medizinisches Personal angesprochen und miteinbezogen.

Priorität: Mittel

Begründung:

Da der medizinische Bereich mit besonders vulnerablen Menschen (akut oder chronisch erkrankten Menschen) arbeitet, bedarf es einer erhöhten Aufmerksamkeit bezüglich des Umgangs mit Diskriminierung und Diversität. Diese Maßnahme fördert die Qualifizierung des Personals im Düsseldorfer Gesundheitswesen und trägt dazu bei, die Qualität der Behandlungen zu erhöhen und die Zufriedenheit sowie das Sicherheitsgefühl der Düsseldorfer Patient*innen zu stärken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.5.6:

Die Verwaltung verweist hier auf die Arbeit des Netzwerks Migration und Gesundheit. In diesem Rahmen werden unterschiedliche Aspekte zum Thema diversitätssensible Gesundheitsversorgung bearbeitet. Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 6.1.5, 6.5.4, 6.5.5 und 6.5.6 zusammen zu betrachten. Für das Sichtbarmachen der bestehenden und neuen Angebote bedarf es nicht zwingend einer zusätzlichen eigenen Plattform. Bestehende Plattformen, Homepages und Apps können genutzt und Formate auch untereinander verlinkt werden.

Status: Umsetzung wird geprüft

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Für die Erstellung der Informationsvorlage sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Antidiskriminierungsstelle wird bis Mitte 2025 im Rahmen einer Informationsvorlage zum weiteren Vorgehen berichten.

6.5.7 Qualifizierungen im Bildungsbereich

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet Fachkräften von Schulen und Bildungseinrichtungen regelmäßige Qualifizierungen zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus an.

Priorität: Hoch

Begründung:

Bildungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei der Wissensvermittlung und Auseinandersetzung mit Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Rechtsextremismus. Dieser Prozess soll bereits frühzeitig beginnen und professionell entlang der Bildungskette begleitet werden. Durch diese Maßnahme wird auch die Präventionsarbeit in Düsseldorf explizit gefördert.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.5.7:

In der Landeshauptstadt Düsseldorf ist bereits ein aktives Netzwerk vorhanden, aus dem heraus Angebote für Lehr- und Fachkräfte von Schulen und Bildungseinrichtungen gemacht werden. Seitens der Stadtverwaltung sind hier beispielsweise das Kommunale Integrationszentrum, die Abteilung Jugendförderung sowie das Zentrum für Schulpsychologie zu nennen. Aus dem Amt für Schule und Bildung werden gemeinsam mit Kooperationspartner*innen regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungen im Themenfeld Gewalt- und Krisenprävention angeboten. Dies erfolgt sowohl schulübergreifend als auch schulintern an einzelnen Schulstandorten. Dabei spielen auch die Phänomene Rassismus, Rechtsextremismus sowie allgemein die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eine wichtige Rolle. Als Beispiele seien die Fortbildungen zum positiv evaluierten Präventionsprogramm PARTS für Grundschulen (Präventionsprogramm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz & Sozialer Kompetenz) sowie das Fortbildungsangebot Haltung bewahren! Rassismus im Schulalltag begegnen für Lehr- und Fachkräfte aller Schulformen in Düsseldorf genannt.

Auch der Arbeitskreis Rassismuskritische Schulen bietet Veranstaltungen in Schulen und Netzwerktreffen von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden zu dieser Thematik an. Das Programm Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage leistet ebenso einen wichtigen Beitrag in diesem Themenfeld. Es finden unter anderem Beratungen, Qualifizierungen und Hilfestellungen in Kooperation mit weiteren Akteur*innen statt.

Darüber hinaus finden regelmäßig für alle in Düsseldorf tätigen Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie für weitere Akteur*innen ein Kommunikationstreffen statt. Dort wird unter anderem über Handlungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung diskutiert. All diese Aktivitäten haben sich als sehr gewinnbringend für die Präventionsarbeit gezeigt.

Ein weiterer Ausbau entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen soll im laufenden Geschäft erfolgen. Durch eine Kooperation mit der Volkshochschule können Fachkräfte aus verschiedenen Bildungseinrichtungen fortgebildet und sensibilisiert werden. Für die perspektivische Planung und Konkretisierung dieses Vorhabens werden die relevanten Fachverwaltungen und Expert*innen miteinbezogen.

Status: Wird bereits umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Eine Weiterentwicklung dieser Maßnahmenempfehlung wird im laufenden Geschäft mit bereits bestehenden Ressourcen erfolgen.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Landeshauptstadt verfügt bereits über verschiedene Angebote in diesem Feld. In Teilbereichen sieht die Verwaltung weiteres Ausbaupotenzial, das im laufenden Geschäft optimiert werden soll. Die zuständigen Verwaltungsbereiche werden einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und bis Mitte 2025 der Politik zur Beschlussfassung vorlegen.

6.6 Handlungsfeld: Intervention

6.6.1 Sicherheitskonzept

Beschreibung der Maßnahme:

Erstellung eines städtischen Notfallplans beziehungsweise Sicherheitskonzepts zum Umgang mit und Handeln bei rassistischen und rechtsextremen Anschlägen, Kampagnen und Aktivitäten. Hierbei wird aufgezeigt, welche Akteur*innen einbezogen werden, wer wofür zuständig ist und wie das schrittweise Vorgehen des Notfallprozesses aussieht. Die bestehenden Sicherheitskonzepte und Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf werden bei der Erstellung mitberücksichtigt.

Priorität: Hoch

Begründung:

In den letzten Jahren sind rassistische und rechtsextremistische Aktivitäten deutlich gestiegen, wie zum Beispiel Anschläge und gewaltvolle Attacken auf öffentliche Einrichtungen und im städtischen Raum. Im akuten Fall selbst bleibt in der Regel wenig Zeit, Prozesse zu durchdenken, Akteur*innen zu aktivieren und das Handeln vorausschauend zu planen. Durch die Erstellung eines Sicherheitskonzepts für solche Fälle werden Strategien und Abläufe abgestimmt, um im Ernstfall möglichst schnell und effektiv reagieren zu können. Diese Maßnahme stellt also einen wichtigen Schritt für die Etablierung von langfristigen Interventionsmaßnahmen bei rassistischen und rechtsextremistischen Aktivitäten in Düsseldorf dar.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.6.1:

Es gibt für Bedrohungs- und Anschlagsszenarien sowohl umfassende Regelwerke, die unabhängig vom Motiv und den verursachenden Umständen greifen, als auch bestehende Strukturen (zum Beispiel Kriminalpräventiver Rat, Krisenmanagement). Im Fall eines Anschlages spielt die Polizei eine zentrale Rolle. Auch das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz greift unabhängig von den verursachenden Umständen zur Gefahrenabwehr im Stadtgebiet. Dabei finden je nach Bedrohungslage abgestimmte Maßnahmen mit verschiedenen Akteur*innen statt.

Status: Wird bereits umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen bereits umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die zuständigen Gremien werden bis Mitte 2025 über die aktuelle Lage in Bezug auf Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf, basierend auf aktuellen Daten, informiert. Dabei soll fokussiert werden, in wieweit bestehende Sicherheitskonzepte für anstehenden (Groß-) Veranstaltungen gegebenenfalls angepasst werden müssen.

6.6.2 Absichtserklärung gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Beschreibung der Maßnahme:

Bei zukünftigen städtebaulichen Verträgen wird auf die Aufnahme der nachstehenden unverbindlichen Absichtserklärung hingewirkt: „Die Landeshauptstadt und die jeweiligen Vertragspartner*innen befürworten eine diskriminierungs- und rassismusfreie Vermittlung von Immobilien auf dem Wohnungsmarkt. Vor diesem Hintergrund streben die jeweiligen Vertragspartner*innen an, die Vermietung von Wohneinheiten im Vertragsgebiet möglichst frei von Diskriminierung zu gestalten. Soweit erforderlich, werden sich die jeweiligen Vertragspartner*innen mit dem Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung der Landeshauptstadt Düsseldorf abstimmen.“

Priorität: Hoch

Begründung:

Eine Verpflichtung für eine diskriminierungsfreie Vermietung in städtebaulichen Verträgen ist rechtlich nicht möglich. Dennoch ist Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ein relevantes Thema. Diese Absichtserklärung dient der Sensibilisierung und Aufklärung von Institutionen, die Wohnraum anbieten. Da Wohnraum immer schwieriger zugänglich wird, ist es hier besonders wichtig, Diversität zu berücksichtigen und diskriminierungssensibel zu handeln. Durch die Absichtserklärung soll im rechtlich zulässigen Rahmen struktureller Diskriminierung präventiv entgegen gewirkt werden.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.6.2:

In der Arbeit der kommunalen Wohnungsvermittlung spielt Antidiskriminierung bereits eine zentrale Rolle. In diesem Rahmen wird stets darauf hingewirkt, dass auch private Vermieter*innen geförderte Wohnungen diskriminierungsfrei vergeben. Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes in Düsseldorf im bezahlbaren Segment ist es besonders wichtig, alle rechtlich möglichen Maßnahmen für ein diskriminierungsfreies Vermietungsgeschäft zu ergreifen. Die Verwaltung wird im Sinne dieser Maßnahmenempfehlung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen.

Status: Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt.

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Verwaltung wird im Sinne dieser Maßnahmenempfehlung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen.

6.6.3 Sanktionen gegen geförderte Projekte und/oder Einrichtungen bei häufigen Diskriminierungsfällen

Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung von konsequenten Sanktionen gegen städtisch geförderte Projekte und/oder Einrichtungen, bei denen sich Beschwerden zu Diskriminierungsfällen häufen. Hierbei werden nach einer Prüfung entsprechende Sanktionen in einem Stufensystem eingeleitet. Diese variieren zum Beispiel von einer Mahnung bis hin zu einer Pausierung oder Kündigung des Rahmenvertrags.

Priorität: Mittel

Begründung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt viele Organisationen und Institutionen durch (Quer-)Finanzierung. Aktuell gibt es jedoch keine offizielle Regel bezüglich des Umgangs mit Diskriminierungsbeschwerden in Projekten und Einrichtungen, die städtisch gefördert werden.

Durch diese Maßnahme werden die Sachverhalte im Fall von häufigen Diskriminierungsbeschwerden entsprechend geprüft. Werden Diskriminierungen de facto festgestellt, sind die geförderten Projekte beziehungsweise Einrichtungen zu sanktionieren. Dadurch bezieht die Landeshauptstadt eine klare Positionierung und zeigt deutlich, dass sie keine Art von Diskriminierung toleriert.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.6.3:

Im Rahmen der Leistungsverwaltung beachtet die Landeshauptstadt Düsseldorf das Gleichbehandlungsgebot aus Artikel 3 Grundgesetz und handelt transparent und willkürfrei. Für die Qualitätssicherung und Verwendungsprüfung sind die jeweiligen Fachämter zuständig.

Eine Verknüpfung von Fördermaßnahmen mit antidiskriminierungsbezogenen Nebenbestimmungen oder Vertragsklauseln ist unter Beachtung des Kopplungsverbotes möglich, erfordert aber eine vorherige eindeutige und transparente Beschreibung von Tatbeständen in den Verträgen, Bescheiden und ggfs. Förderrichtlinien, bei deren Erfüllung die Landeshauptstadt Düsseldorf unter Wahrung von Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit Sanktionen aussprechen kann.

In der Umsetzung dürfte nicht nur die Sanktionierung im Sinne der Mahnung, Pausierung und Kündigung des (Zuwendungs-)Rahmenvertrages von Interesse sein, sondern auch schon eine vorgelagerte mögliche Ablehnung von Förderanfragen aufgrund festgestellter Diskriminierungsfälle.

Aktuell sind der Verwaltung keine geförderten Projekte oder Einrichtungen bekannt, in denen sich Diskriminierungsvorfälle häufen. Bei Beschwerden oder Bekanntwerden agiert die Verwaltung unverzüglich.

Status: Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird mit bestehenden Ressourcen umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Antidiskriminierungsbezogene Nebenbestimmungen und Vertragsklauseln werden erarbeitet und in Förderbescheide beziehungsweise -verträge eingeführt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird vom Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen vorbereitet.

6.7 Handlungsfeld: Empowerment und Schutzräume

6.7.1 Netzwerk für BIPOC-Mitarbeitende der Landeshauptstadt Düsseldorf

Beschreibung der Maßnahme:

Ein Netzwerk für BIPOC Mitarbeitende der Landeshauptstadt Düsseldorf wird ins Leben gerufen. Dadurch wird eine Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit angeboten, die im geschützten Rahmen stattfindet. Hier wird Empowerment explizit gefördert.

Priorität: Hoch

Begründung:

Um als Stadtverwaltung eine attraktivere Arbeitgeberin zu bleiben, ist es wichtig, dass diskriminierte Gruppen eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Sie sind oftmals in Verwaltungssystemen wenig repräsentiert, sodass eine Vernetzungs- und Austauschplattform besonders sinnvoll ist. Durch diese Maßnahme wird das städtische Diversity Management sichtbar und umgesetzt.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.7.1:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf als Arbeitgeberin bekennt sich ausdrücklich zu Chancengleichheit und Vielfalt bei den Beschäftigten und in deren Arbeitsumfeld. Hierfür ist ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld eine grundsätzliche Voraussetzung. Die Implementierung eines Netzwerkes für BIPOC Mitarbeitende der Landeshauptstadt Düsseldorf wird von der Verwaltung befürwortet, um den Mitarbeitenden eine Vernetzungs- und Austauschplattform im geschützten Rahmen zu anbieten. In diesem Rahmen können verschiedene Workshops und Aktivitäten durchgeführt werden.

Status: Wird nach Verabschiedung des Handlungskonzepts umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Diese Maßnahme wird in der Pilotphase mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt und anschließend evaluiert.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Maßnahme wird bis Ende 2025 in einem Piloten umgesetzt und anschließend evaluiert.

6.7.2 Öffentliche Empowerment-Workshops

Beschreibung der Maßnahme:

Realisierung von kostenfreien und öffentlichen Empowerment-Workshops für BIPOC Bürger*innen. Das Angebot ist dauerhaft und wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen und Institutionen konzipiert und beworben.

Priorität: Hoch

Begründung:

Durch die Schaffung von Empowerment-Angeboten erfahren die Betroffenen ein Wir-Gefühl und eine Stärkung ihrer selbst. Es wird nicht nur die Zugehörigkeit gefördert, sondern auch die persönliche Entwicklung, die gesellschaftliche Gleichberechtigung sowie die eigene Handlungsfähigkeit gestärkt. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot, welches allen BIPOC in Düsseldorf zur Verfügung steht. Durch diese Maßnahme setzt die Landeshauptstadt ein wichtiges Zeichen und trägt dazu bei, diskriminierte Menschen direkt zu unterstützen und zu stärken.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.7.2:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet bereits Empowerment-Workshops an, zum Beispiel durch das Kommunale Integrationszentrum. Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 6.7.2 und 6.7.3 gemeinsam zu betrachten. Vor dem Hintergrund der ähnlichen Aus- und Zielrichtung der unter den Ziffern 6.1.4, 6.3.1, 6.3.2, 6.4.1, 6.4.2, 6.5.3, 6.5.2, 6.5.7 genannten Maßnahmen erfolgt hier eine weitergehende Prüfung im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzeptes. Sollte sich hier ergeben, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichen und eine darüberhinausgehende Nachfrage besteht, kann hier nachgesteuert werden.

Status: Wird bereits umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die Inhalte der Maßnahme werden in bereits bestehenden Angeboten berücksichtigt. Für die Umsetzung in 2025 sind zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 5.000 EUR erforderlich.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Es werden 2025 zusätzliche Empowerment-Angebote speziell für von anti-schwarzem oder anti-muslimischem Rassismus Betroffene konzipiert und durchgeführt.

6.7.3 Empowerment-Angebote bei den Internationalen Wochen gegen Rassismus

Beschreibung der Maßnahme:

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus werden als Anlass für eine intensivere Vernetzung und ein Empowerment von rassifizierten Menschen genutzt. In diesem Rahmen werden verschiedene Veranstaltungen, Workshops und Austauschangebote für das Empowerment von BIPOC durchgeführt.

Priorität: Mittel

Begründung

Die Mitwirkung und Beteiligung an den Internationalen Wochen gegen Rassismus führen zu mehr Vernetzung, Sichtbarkeit und einer Stärkung der Communities. In diesem Rahmen kommen ohnehin diverse Akteur*innen Düsseldorfs zusammen. Daher sollen bestehende Formate um diverse Empowerment-Angebote für rassifizierte Menschen ergänzt werden. Dadurch wird ein sicherer Raum für den persönlichen Austausch geschaffen und die Vernetzung intensiviert.

Fachliche Einordnung der Verwaltung zu 6.7.3:

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus führen verschiedene Ämter und städtische Einrichtungen bereits Veranstaltungen durch. Beispiele hierfür sind die Aktivitäten des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie die Angebote im Zuge des Projekts *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen 6.7.2 und 6.7.3 gemeinsam zu betrachten. Vor dem Hintergrund der ähnlichen Aus- und Zielrichtung der unter den Ziffern 6.1.4, 6.3.1, 6.3.2, 6.4.1, 6.4.2, 6.5.3, 6.5.2, 6.5.7 genannten Maßnahmen erfolgt hier eine weitergehende Prüfung im Rahmen der Evaluation des Handlungskonzeptes. Sollte sich hier ergeben, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichen und eine darüberhinausgehende Nachfrage besteht, kann hier nachgesteuert werden.

Status: Wird bereits umgesetzt

Erste Einschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen:

Die Inhalte der Maßnahme werden in bereits bestehenden Angeboten berücksichtigt. Für die Umsetzung im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2025 sind zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 5.000 EUR erforderlich.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus werden 2025 Empowerment-Angebote speziell für von anti-schwarzem oder anti-muslimischem Rassismus Betroffene konzipiert und durchgeführt.

7. Ausblick

Die Landeshauptstadt Düsseldorf engagiert sich bereits in vielfältigen Projekten im Bereich Antidiskriminierung und Demokratieförderung und verfügt somit über stabile Strukturen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Dieses umfassende Angebot an Beratung, Kursen, Veranstaltungen und Bildungsprogrammen wird mit einem interdisziplinären Ansatz durch verschiedene Ämter, Einrichtungen und unterschiedlichste Institutionen umgesetzt. Darüber hinaus existiert in Düsseldorf ein umfangreiches Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, die einen signifikanten Beitrag leisten. Für die Weiterentwicklung und Optimierung der vorhandenen Angebote bieten die partizipativ erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts ein großes Potenzial. Im Hinblick auf die weitere Bearbeitung und gegebenenfalls Realisierung der Maßnahmenempfehlungen bedarf es jedoch einer genaueren Prüfung und Konkretisierung der Inhalte, da viele der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits ganz und teilweise umgesetzt werden. Die Verwaltung hat hierzu eine ämterübergreifende Prüfung durchgeführt, die eine erste fachliche Einordnung und eine ungefähre Ressourcenabschätzung ermöglichte. Diese Ergebnisse sind in den Entwurf des Handlungskonzepts eingeflossen.

Für bestimmte Maßnahmenempfehlungen ist eine präzise Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung des Ressourcenaufwandes unerlässlich. Diese sollte darauf abzielen, potenzielle Synergieeffekte zu identifizieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Prozesseffizienz zu maximieren.

Während der Umsetzungsphase erfolgt ein umfassendes Controlling zur Evaluation und gegebenenfalls eine notwendige Anpassung des Konzeptes und der Maßnahmen. Die Verwaltung wird alle zwei Jahre Bericht erstatten. Der vorliegende Entwurf des Handlungskonzepts unterliegt einem fortlaufenden Prozess, der kontinuierlich die nachhaltige Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in Düsseldorf als Ziel verfolgt. Ein kontinuierlicher Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft ist Grundvoraussetzung und soll durch das vorliegende Handlungskonzept intensiviert und weiterentwickelt werden.

An der Erstellung des vorliegenden Konzeptes haben viele lokale Akteur*innen mitgewirkt. In diesem partizipativen Prozess ist sichtbar geworden, dass bereits wirksame Strukturen vorhanden sind und zahlreiche Angebote bestehen, an die angeknüpft werden kann. Gleichwohl braucht es eine Stärkung genau dieser Strukturen und Angebote. Lücken müssen geschlossen und vorhandenes Potenzial besser ausgeschöpft werden.

Mit diesem Handlungskonzept liegt der Politik eine qualifizierte Grundlage vor, um die erforderlichen politischen Entscheidungen treffen und den Umsetzungsprozess starten zu können.

Durch die Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteur*innen und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft kann Düsseldorf zu einem Vorbild werden: Eine Stadt, in der Gerechtigkeit und Demokratie gelebt und den zerstörerischen Tendenzen von Hass und Hetze erfolgreich begegnet wird.

Der größte Erfolg eines partizipativ entwickelten Konzeptes ist die Sichtbarkeit von wirklicher Veränderung durch die beschriebenen Maßnahmen. Dies erfordert ein Anfangen, Weiter- und Sichtbarmachen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Dieser Ansatz führt zu Aufwind und Motivation, an dieser gesellschaftlichen Aufgabe aktiv mitzuwirken.

Abschließend darf der Hinweis nicht fehlen, dass die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus eine multidimensionale Herangehensweise erfordert und auf unterschiedlichen Ebenen, über diverse Institutionen hinweg, stattfinden muss. Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung und Verankerung einer diversitätssensiblen und demokratiefördernden Haltung. Nur so kann diesen Herausforderungen effektiv begegnet und nachhaltig Veränderung herbeigeführt werden.

8. Anhang

8.1 Beteiligte Organisationen

Nachfolgend werden die Organisationen, Vereine, Parteien und Institutionen, die im Rahmen des Handlungskonzepts beteiligt waren, aufgelistet:

- Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung
- Amt für Migration und Integration
- Amt für Schule und Bildung
- Amt für Soziales und Jugend
- Amt für Statistik und Wahlen
- Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf (AWO)
- Atrium (Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch belastete Migrantinnen und Migranten)
- Caritasverband Düsseldorf
- Carmen e. V.
- CDU-Ratsfraktion
- Demokratie Leben! in Düsseldorf
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf
- Düssel-Buntu e. V.
- FDP-Ratsfraktion
- Feuerwehr Düsseldorf
- Flüchtlinge Willkommen in Düsseldorf e.V.
- Gesundheitsamt
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Graf Recke Stiftung
- HISPI - Hilfe bei der sprachlichen Integration
- Hochschule Düsseldorf/FORENA
- Integrationsrat der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Jüdische Gemeinde Düsseldorf
- Jugendring Düsseldorf
- Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf
- Kreis der Düsseldorfer Muslime (KDDM)
- Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Kulturreferat
- Lobby für Demokratie e. V.
- Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW, Regierungsbezirk Düsseldorf
- Mosaik e. V.
- Multikulturelles Forum e. V.
- Opferberatung Rheinland
- Polizeipräsidium Düsseldorf
- Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Düsseldorf e.V.
- Queeres Zentrum Düsseldorf e. V.
- Ratsfraktion DIE LINKE
- Ratsfraktion DIE PARTEI-Klima-Fraktion
- Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Respekt und Mut – Düsseldorfer Beiträge zur interkulturellen Verständigung
- Rock gegen Rechts Düsseldorf e. V.
- SABRA - Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus
- SPD-Ratsfraktion
- Stadtmuseum Düsseldorf
- Thomasius Research Institute on Political Extremism
- Volkshochschule Düsseldorf

8.2 Literatur

Aidshilfe Düsseldorf e.V. 2023: Queer- und fremdenfeindliche Angriffe auf die Aidshilfe Düsseldorf e.V. (2023, 8. August). Abgerufen am 4. Januar 2024, von duesseldorf.aidshilfe.de/de/uber-uns/presse/detail?presseid=380

Bundesamt für Verfassungsschutz 2024a: Rechtsextremismus. (2024). Bundesamt für Verfassungsschutz. Abgerufen am 8. Januar 2024, von www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/rechtsextremismus_node.html

Bundesamt für Verfassungsschutz 2024b: Zahlen und Fakten. (2024). Bundesamt für Verfassungsschutz. Abgerufen am 24. Juni 2024, von www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html#doc679030bodyText1

Bundeszentrale für politische Bildung 2008: Wann spricht man von Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus oder Neonazismus...? Abgerufen am 16. Januar 2024, von www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/41312/wann-spricht-man-von-rechtsextremismus-rechtsradikalismus-oder-neonazismus/

Bundeszentrale für politische Bildung 2022: Rechtsextremismus. (2022, 14. April). Bundeszentrale für Politische Bildung. Abgerufen am 16. August 2023, von www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/

DAWUM - Darstellung und Auswertung von Wahlumfragen. (o. D.). Abgerufen am 4. Januar 2024 sowie am 3. Februar 2025, von www.dawum.de/

Die Bundesregierung 2022: Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor. Viele Menschen sind zum Engagement gegen Rassismus bereit. (2022, 5. Mai). Die Bundesregierung. Abgerufen am 4. Januar 2024, von www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/studie-rassistische-realitaeten-2030724

Die Bundesregierung 2024: IHRA Definition (o. D.). Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus. Abgerufen am 9. August 2024, von www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/ihra-definition/ihra-definition-node.html

Die Bundeswahlleiterin 2024a: Die Bundeswahlleiterin. Europawahl 2024, Deutschland. Endgültiges Ergebnis. Abgerufen am 14. März 2025, von www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/ergebnisse/bund-99.html

Die Bundeswahlleiterin 2024b: Die Bundeswahlleiterin. Europawahl 2024, Düsseldorf, Stadt. Endgültiges Ergebnis. Abgerufen am 14. März 2025, von www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/ergebnisse/bund-99/land-5/kreis-5111.html

Die Bundeswahlleiterin 2025: Die Bundeswahlleiterin. Bundestagswahl 2025, Deutschland. Endgültiges Ergebnis. Abgerufen am 14. März 2025, von www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/ergebnisse.html

ECCAR – European Coalition Of Cities Against Racism (Europäische Städtekoalition gegen Rassismus) (2024): Düsseldorf. Abgerufen am 9. Januar 2024, von www.eccar.info/en/dusseldorf

Frankfurter Rundschau 2021: Rechtsextreme Frauen: In der extremen Rechten spielen Frauen eine wichtige Rolle. (2021, 7. März). Frankfurter Rundschau. www.fr.de/politik/rechte-frauen-rechtsextrem-rechtsextremismus-radikal-rollenbilder-8-maerz-internationaler-frauentag-90230197.html

Friedrich-Ebert-Stiftung 2010: Rechtsextremismus im Wandel (3., aktualisierte Auflage, Neuauflage). Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin. Online verfügbar unter library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf

Friedrich-Ebert-Stiftung 2023: Mitte-Studie. Die distanzierte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23: 2023. Online verfügbar unter www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023

Heinrich-Böll-Stiftung 2021: Antifeminismus, gewaltbereiter Rechtsextremismus und Geschlecht. Gunda-Werner-Institut, Feminismus und Geschlechterdemokratie. Abgerufen am 13. Februar 2024, von www.gwi-boell.de/de/2021/04/14/antifeminismus-gewaltbereiter-rechtsextremismus-und-geschlecht

Jaschke 2001: Jaschke, Hans-Gerd 2001: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe · Positionen · Praxisfelder (2. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.

doi.org/10.1007/978-3-322-80839-4

Landeshauptstadt Düsseldorf 2020: Amtliches Ergebnis der Ratswahl vom 13.09.2020.

Abgerufen am 5. Januar 2024, von wep.itk-rheinland.de/vm/prod/kw_2020/05111000/presentation/ergebnis.html?wahl_id=61&stimmentyp=0&id=ebene_3_id_1

Landeshauptstadt Düsseldorf 2025: Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Amtliches Endergebnis der Bundestagswahl 2025: Zweitstimmenanteile der Parteien in Düsseldorf insgesamt.

Abgerufen am 17. März 2025, von www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/statistik-und-stadtforschung/analysen/bundestagswahl-2025-analyse-der-ergebnisse/wahlanalyse-zur-bundestagswahl-2025-in-duesseldorf

Opferberatung Rheinland 2023: Statistik für Düsseldorf 2022. (2023). [Datensatz]

Auf Anfrage erhältlich

Opferberatung Rheinland 2024: Rechte Gewalt in NRW 2023: Jahresstatistik von ORB und BackUp. (2024). Opferberatung Rheinland. Abgerufen am 25. Juni 2024, von www.opferberatung-rheinland.de/fileadmin/user_upload/Infografik_2023.pdf

RIAS 2023: Antisemitische Reaktionen auf den 07. Oktober. (2023). In RIAS. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS). Abgerufen am 4. Januar 2024, von https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf

RIAS NRW 2024: Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2023. In RIAS. Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW). Abgerufen am 24. Juni 2024, von report-antisemitism.de/documents/Jahresbericht_2023_RIAS_NRW.pdf

Rheinische Post 2022: Bruderschaft Deutschland und die rechte Szene. Ein Düsseldorfer Gewächs. (2022, 30. August). Rheinische Post. www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-bruderschaft-deutschland-und-die-rechte-szene_aid-75920917

Rheinische Post 2023a: Zehn Prozent mehr rechte Straftaten in NRW. (2023, 8. Mai). Rheinische Post. Abgerufen am 04. Januar 2024, von www.rp-online.de/nrw/landespolitik/zehn-prozent-mehr-rechte-straftaten-in-nrw_aid-89951171

Rheinische Post 2023b: Debatte um Zukunft der Regenbogenbänke. (2023, 7. September). Rheinische Post. www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/in-duesseldorf-gibt-es-eine-debatte-um-die-zukunft-der-regenbogenbaenke_aid-97193649

Rommelspacher 2009: Rommelspacher, Birgit (2009). Was ist eigentlich Rassismus? Online verfügbar unter: www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2017/11/Rommelspacher-Was-ist-Rassismus.pdf

Tagesschau 2023a: Antisemitische Vorfälle nehmen stark zu. (2023, 29. November). Tagesschau. Abgerufen am 4. Januar 2024, von www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/antisemitismus-zunahme-hamas-angriff-100.html

Tagesschau 2023b: Massiver Anstieg bei antisemitischen Straftaten. (2023, 29. Dezember). Tagesschau. Abgerufen am 5. Januar 2024, von www.tagesschau.de/inland/antisemitismus-anstieg-straftaten-100.html

Tagesschau 2023c: „Gesichert extremistisch“ – was folgt daraus? (2023, 8. Dezember). Tagesschau. Abgerufen am 4. Januar 2024, von www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verfassungsschutz-beobachtung-102.html

Tagesschau 2024: „Gefahrenpotenzial ist drastisch gestiegen“. (2024, 27. Mai). Tagesschau. Abgerufen am 24. Juni 2024, von www.tagesschau.de/inland/anstieg-antisemitismus-deutschland-100.html

Virchow, Häusler und Döring 2020: Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen. Bonn: BICC. www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-88176-1

WDR 2023: Arabisches Straßenschild in Düsseldorf überlebt – Staatsschutz ermittelt. (2023, 27. März). WDR. Abgerufen am 4. Januar 2024, von www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/strassenschild-duesseldorf-arabisch-100.html



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Gleichstellung und
Antidiskriminierung
Ratinger Straße 25, 40213 Düsseldorf

Verantwortlich Elisabeth Wilfart

V/25

www.duesseldorf.de